

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die sogenannte Schutzollbewegung in England,

von der jetzt in unseren Zeitungen viel die Rede ist, darf nicht ernst genommen werden. Erstens handelt es sich dabei nicht um Schutzoll im deutschen Sinne, zweitens ist es keine Bewegung, und drittens legen die Deutschen, welche das Ding betreiben, ihm selber keine Bedeutung bei.

Die sogenannte Schutzollbewegung erstrebt den sogenannten fair trade, im Gegensatz zum free trade. Fair trade heißt gerechter, ehrlicher Handel, free trade freier Handel, Freihandel. Der fair trade soll darin bestehen, daß solchen Ländern, die auf englische Waaren Schutzoll legen, mit gleicher Münze gebietet werde. An Stelle auf Korn wird dabei aber nicht gedacht, und diese sind es, welche für das Gros unserer deutschen Schutzollner das Alpha und Omega bilden.

Die Idee des fair trade, welche seit 3 oder 4 Jahren in wenigen vereinzelten Köpfen spukt, ist neuerdings von einem Projektentwerfer zu dem abenteuerlichen Projekt erweitert worden, das gesammte britische Kolonialreich mit dem Mutterland zu einer riesigen Zollunion zu vereinigen, welche sich gegen die Waaren schutzollnerischer Länder durch gleiche Schutzoll „schützt.“

Wenn man die ungeheure Ausdehnung des britischen Kolonialreichs bedenkt und sich vergegenwärtigt, wie groß die deutsche Ausfuhr nach England und den englischen Kolonien ist, dann kann man sich allerdings über den Schaden nicht wundern, den die englische sogenannte Schutzollbewegung unseren deutschen Herren Schutzollnern in die Tasche jagt hat. Würde das Projekt verwirklicht, dann läme schnell an den Tag, daß die Schutzollpolitik ein zweischneidiges Schwert ist, und daß die wirtschaftlich schwachen Völker, zu denen das deutsche Volk vorläufig noch gehört, bei Schutzollkriegen die Kosten zu zahlen haben. Den Engländern können unsere Schutzoll sehr wenig schaden, dagegen würden englische Schutzoll in der angebotenen Form unserer deutschen Industrie schwere Schläge versetzen.

Man möge sich indes beruhigen. Aus dem fair trade wird nichts werden. Es ist ein phantastischer Traum — nichts weiter. Seit der genialste Führer der englischen Schutzollner und Tories, Disraeli, vor 30 Jahren den Schutzoll für todt und begraben erklärt hat, ist an eine Wiedereinführung des Schutzollsystems in England nicht mehr zu denken. Nationalökonomische Kenntnisse sind in diesem hochentwickelten Kulturland zu allgemein verbreitet, um derartige Albernheiten auskommen zu lassen. Sonder-

linge giebt's natürlich überall. Wir brauchen bloß die englische konservative Presse zu betrachten, und wir erkennen sofort, daß die Konservativen dem ganzen fair trade-Humbug keine Bedeutung beilegen. Es ist das sehr begreiflich; die einzigen Schutzoll, welche den englischen Landlords (aus deren Reihen die konservative Partei sich rekrutirt) wirklichen, nennenswerthen Gewinn brächten: die Kornzölle, sind in England einfach unmöglich — das sieht auch der vernagelteste englische Landjunker ein. Und was kümmern die Herren Großgrundbesitzer sich um die übrigen Zölle?

Die Cornlaws (Kornzollgesetz) wurden in England vor 40 Jahren abgeschafft, weil die englische Industrie die durch die Kornzölle erzeugte Vertheuerung der Lebensmittel und Produktionskosten nicht länger ertragen konnte. Bestanden die Kornzölle fort, so verlor England den Weltmarkt. Durch Abschaffung der Kornzölle rettete es sich vom wirtschaftlichen und politischen Untergang. Und ein gebranntes Kind scheut sprichwörtlich das Feuer. In seinem eigenen Leib hat England die verderblichen Wirkungen der Kornzölle erfahren — führte es jetzt die Kornzölle wieder ein, so wäre das ein bewußter Selbstmord. Der durch Abschaffung der Kornzölle aufgehaltene Ruin würde mit verzehnfachter Elementargewalt hereinbrechen. Und das weiß jeder Engländer; wie gesagt, auch der dümmste Landjunker. Nationalökonomische Ammenmärchen, wie sie in Deutschland noch Kours haben, wie z. B. daß das Ausland den Zollfrage, darf man in England im abgelegensten Dorf nicht mehr vortragen ohne ausgelacht zu werden. Und staunend blicken auch die beschränktesten Country Squires (Landjunker) nach unserem Deutschland hinüber, wo das „Volk der Denker“ mit der einen Hand sich den Weltmarkt öffnen will, und mit der anderen sich ihn verschließt, indem es durch die Kornzölle den Preis der Lebensmittel und damit der Arbeit und der Produktion künstlich erhöht! — ein Verfahren, das, beiläufig gesagt, lebhaft an die Arbeit der Karrenhäusler erinnert, von denen ein Theil ein Loch gräbt, während der andere es gleichzeitig wieder zufüllt.

Wer in England eine solche Handelspolitik vorschläge, gälte reif für das Narrenhaus.

Politische Uebersicht.

Die in Aussicht gestellte Enquete über die Frage der Sonntagsruhe soll nun, wie der „Hamb. Korresp.“ mittheilt, vom preussischen Minister des Innern angeordnet sein. Es soll, so behauptet das Blatt, Vorjorge getroffen werden, daß hierbei die Stimme der Arbeiter selbst mit zur Geltung

tismus, theils mit der strafbarsten Gewissenlosigkeit, harmlose Menschen zu den Opfern verbrecherischer Pläne gewählt hatte.

Er sah so, daß er den Mormonen den Rücken zulehrte, und regungslos und mit angehaltenem Athem blickte er in sein Notizbuch. Da veranlaßte ihn plötzlich ein leises Geräusch zwischen den Blättern der ihm gegenüberliegenden Laubwand, aufzuschauen, und heftig schrak er zusammen, als er von dort her zwei wildglühende Augen auf sich gerichtet sah. Ein zweites Blick überzeugte ihn indessen, daß es das vernarbte, ausgemerzte Gesicht des alten Seemanns sei, welches sich durch das Blätterwerk hindurchdrängte und, obgleich zur Hälfte beschattet und zur Hälfte von der unstät flackernden Gasflamme beleuchtet, einen unverkennbaren komisch fragenden Ausdruck zeigte.

Er bebte, denn er glaubte von Rastis Eifer und unbeholfenen Bewegungen Alles befürchten zu müssen. Allein geräuschloser hätte kein Marder ent schlüpfen können, als der Bootsmann, sobald er die abwehrende Geberde Fall's bemerkte, sich zurückzog und sich im Hintergrunde seiner Laube gleichsam in die Dunkelheit vergrub. Die wachsende Ungebuld hatte ihm nämlich die Räumlichkeiten im Hause zu enge erscheinen lassen, und mit vieler Mühe war es ihm gelungen, von dem Gewirr der sich entfernenden Gesellschaften aus, die drei Mormonen und den Wache haltenden Künstler zu entdecken und sich demnächst in sichern Hinterhalt zu legen.

Jansen brach endlich wieder das Schweigen. „Welche Hilfsmittel stehen den Anfrigen zu Gebote?“ fragte er, sich an Abraham wendend; „haben dieselben in letzter Zeit zugenommen?“

„Gewachsen sind sie allerdings,“ antwortete der Befragte, „ob sie aber genügend sein werden, den Vereinigten Staaten auf lange Jahre Widerstand zu leisten, ist mehr als zweifelhaft.“

„Haben die Sendungen denn schon eingestellt werden müssen?“ fragte Jansen weiter.

„Auf dem Wege durch die Prairien, ja, weil die Vereinigten Staaten-Trains dieselben förmlich überschwemmen; doch ist uns die bequemere Verbindung über Kalifornien

kommt; namentlich dürften solche Arbeitervereinigungen befragt werden, von denen ein ruhiges, unbeeinflusstes Urtheil zu erwarten ist. — Die letzten Verhandlungen des Reichstages über diese Angelegenheit sind noch in frischem Gedächtniß. Aus der Kommission, welche sich mit den zahlreichen Anträgen, betr. Arbeiterschutz, zu befassen hatte, war nur ein Gesetzesentwurf über die Sonntagsruhe an's Plenum gelangt. Von nationalliberaler Seite wurde, um die Sache bis in das Unendliche zu verschleppen, eine Enquete in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 9. Mai erklärte sich der Reichskanzler gegen eine zwangsweise Einführung der Sonntagsruhe und äußerte sich bezüglich der Enquete, daß sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber gehört werden müsse, da ihm die Stimme der Arbeiter bisweilen am wichtigsten sei. — Daß eine Enquete über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe eigentlich vollständig überflüssig ist, hat sogar die Majorität des Reichstages, die doch nichts weniger als arbeiterfreundlich ist, zugegeben; es wurde ausdrücklich konstatiert, daß diese Frage spruchreif sei. Allein nachdem der Reichskanzler sich gegen den bezüglichen Antrag ausgesprochen, unterließ man es, einen Beschluß zu fassen. Angesichts des immer stärker werdenden Verlangens nach der gesetzlichen Sonntagsruhe wurde bald darauf in den offiziellen Organen angekündigt, daß die Regierung entschlossen sei, aus eigener Initiative eine Enquete zu veranstalten. Dies scheint jetzt durchgeführt werden zu sollen. Derartige Untersuchungen und Erhebungen dürften sich aber nicht bloß auf den preussischen Staat beschränken, sondern müßten fröhlich auf das ganze Reich ausgedehnt werden, wenn überhaupt etwas Ganzes geschaffen werden soll. Die vorliegenden Nachrichten machen aber den Eindruck, als ob man eine heilige Scheu empfinde, der Angelegenheit gründlich näher zu treten. Bis jetzt ist noch nicht die leiseste Spur vorhanden, daß man von Seiten der übrigen Bundesstaaten auch nur den kleinsten Schritt zur Förderung der Enquete gethan hätte, und nach obigen Andeutungen zu urtheilen, wird dieselbe — vorausgesetzt, daß sie überhaupt stattfindet — auch kein werthvolles Resultat ergeben. Man will Vorjorge treffen, daß auch die Stimme der Arbeiter mit zur Geltung kommt, das klingt gerade so, als ob es sich um eine Angelegenheit handelte, bei welcher die Interessen der Arbeiter nur nebensächlich in Frage kommen. Und doch ist es gerade umgekehrt der Fall. Die Unternehmer haben keine Ursache, sich um die Sonntagsruhe zu bemühen, für sie ist dieselbe schon immer vorhanden gewesen; sie sind auch nicht mit solchen Forderungen aufgetreten. Da es sich also im Wesentlichen um Sonntagsruhe für die Arbeiter handelt, so müssen doch diese auch zunächst gehört werden. Es genügt aber keineswegs, daß hier und da ein sogenannter „unbeeinflusster“ Arbeiter gefragt wird, oder daß eine eigens dazu präparirte Arbeitervereinigung ihre Ansicht kundgibt, sondern es ist unbedingt erforderlich, daß dem Arbeiter allerorts Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern. Letzteres darf auch nicht in der Fabrik oder in Gegenwart eines Vorgesetzten geschehen, sondern außerhalb derselben, denn sonst kann von unbeeinflussten Äußerungen nicht die Rede sein. Wir wissen freilich nicht, welche Stimme der Arbeiter dem Herrn Reichskanzler am wichtigsten ist, glauben aber, daß die ganze

offen geblieben, und ganz andere Mittel hätten aufgeboten werden, wollte man uns auch dort noch hindernd entgegen treten. Erst mit dem letzten Dampfboot ging eine beträchtliche Anzahl Risten und Ballen, welche Pulver, auseinander genommene Büchsen, Revolver und Decken enthielten, unter harmlosen und sichern Signaturen nach San Franzisko; noch bedeutendere Sendungen aber werden mit dem nächsten und den folgenden Dampfbooten expedirt werden.“

„Waffen und Munition sind oft weniger werth, als gute handfeste Männer,“ bemerkte Jansen finster.

„Auch das Geschäft des Rekrutirens hat seinen guten Fortgang,“ antwortete Abraham; „es würde noch besser gehen, wären wir nicht gezwungen, Alles so heimlich zu betreiben. Indessen verläßt kein Panama-Dampfer den hiesigen Hafen, der nicht einige Duzend frisch angeworbener Leute an Bord hätte. Sogar der Mangel an mehr theoretisch ausgebildeten Offizieren wird allmählig gedeckt werden; erst gestern glückte es mir wieder, mit zwei deutschen ehemaligen Offizieren ein bindendes Uebereinkommen zu treffen.“

„Die besten Offiziere sind diejenigen, die ihrem Feinde auf hundert Ellen das Auge aus dem Kopf zu schießen vermögen,“ warf Jansen mit geringschätziger Miene ein, „und dergleichen Offiziere brauchen wir am Salzsee nicht weit zu suchen.“

„Und dennoch gebrauchen wir Leute, die mit den strategischen Bewegungen geschlossener Kruppenmassen vertraut sind und unsere Artilleristen einschulen,“ entgegnete Abraham.

„Was sind strategische Bewegungen?“ fragte Jansen ungeduldig. „Wir besetzen die Engpässe und schießen Leben nieder, der sich nähert — aber sagt, wie steht es mit den Eingeborenen?“

„Nach den neuesten Nachrichten dürfen wir auf alle Stämme der Utaß rechnen, ferner auf die Bannak, die Nez-perces, die Schlangen, und die Krähenindianer, und dann ist endlich noch Aussicht vorhanden, die kräftigen Stämme der im Kolorado-Thale lebenden Eingeborenen für unsere Sache zu gewinnen. Einige derselben haben sich wenigstens schon taufen lassen.“

Feuilleton.

Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung von Balduin Möllhausen.

(Fortsetzung.)

„Würde es ruckbar, daß wir uns mit so bedeutenden Mitteln unseren Brüdern am Salzsee zuzustellen beabsichtigen, so könnten uns noch von den Gentiles wer weiß was für Hindernisse in den Weg gelegt werden.“

„Aber ist das Geld nicht Eigenthum Eurer Nichte, und seid Ihr Beide nicht die gesetzlichen Vormünder?“ fragte Abraham.

„Das wohl,“ entgegnete Reynolds mit einem unzufriedenen Blick auf Jansen, dessen offene Trauer um den Tod seiner andern Nichte ihm sehr ungelogen zu kommen schien; „aber es würde den Gentiles eine besondere Freude gewähren, unsere Schutzbefohlene bis zu ihrer Großjährigkeit zurückzubehalten und sie während dieser Zeit in eine Abtrünnige umzuwandeln. Glaubt mir, so vorbeachtet und beehret wir auch immer zu Werke gegangen sein mögen, bei der jetzigen feindlichen Stimmung gegen unser Volk wäre es ihnen ein Leichtes, Fäden zu entdecken, die ihnen bei einem gerichtlichen Verfahren den gewünschten Halt böten.“

Reynolds's Worte mußten die drei Mormonen zum Nachdenken veranlassen haben, denn sie schwiegen und schauten finster vor sich nieder. Fall's Spannung dagegen hatte allmählig einen so hohen Grad erreicht, daß er kaum die Fortsetzung des Gesprächs erwarten konnte und, wie um seine Ungebuld zu bekämpfen, las er die Worte noch einmal durch, die er mehr mechanisch, als um einen wirklichen Anhalt zu gewinnen, niedergeschrieben hatte. War ihm auch Einzelnes unverständlich geblieben, so hatte er doch den Sinn der Unterhaltung doch hinlänglich erfaßt, um nicht mehr zu bezweifeln, daß er einem finstern Komplot auf die Spur gekommen sei, in welchem man, theils aus gefährlichem religiösen Pana-

Kommunales.

Zur nächsten Stadtverordnetenwahl, welche im November d. Js. stattfindet, ist es erforderlich, daß sich jeder Wähler davon überzeugt, ob sein Name in die Wählerliste eingetragen ist; wer nicht eingetragen ist, geht des Wahlrechtes verlustig.

Die Liste der stimmfähigen Bürger ist nach Vorschrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigt und wird nunmehr in der Zeit

vom 15. bis einschließlich den 30. Juli d. J. täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags im Wahlbureau des Magistrats, Breitestr. 20a, 2 Tr., öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Dieselben müssen in der gedachten Zeit schriftlich angebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wir machen hierbei auch noch besonders darauf aufmerksam, daß bei Berichtigung der Wählerlisten in Betreff des Wohnsitzes der stimmberechtigten Personen in Berlin die von denselben zu erstattenden An- und Abmeldungen berücksichtigt werden und daß demnach auch diejenigen Personen, welche nur vorübergehend verreiselt sind, diesen Umstand auf ihre Abmeldung aber nicht vermerkt, sondern sich einfach als von Berlin verzogen abgemeldet haben, in der Wählerliste gestrichen worden sind.

Die Anleihe der Stadt Berlin. Ganz abgesehen von dem Interesse, mit welchem der Steuerzahler die finanziellen Verhältnisse des Gemeinwezens verfolgt, das Ansehen auf seinen Geldbeutel erhebt, ist eine Zusammenstellung der sieben Anleihen, welche gegenwärtig die Stadt Berlin belasten, von historischem und kulturhistorischem Interesse, da jede derselben entweder mit einem Ereignis im Zusammenhang steht, das in der Geschichte des preussischen Staates von höchster Bedeutung war, oder die Durchführung einer epochenmachenden, die Entwicklung unserer Residenz bedingenden Neuerung ermöglichte. Die älteste Anleihe der Stadt Berlin ist entstanden in den Kriegsjahren von 1806/9. Sie wurde aufgenommen zur Bezahlung der der Stadt auferlegten Kriegskontribution von 1 Million Thaler, sowie zur Deckung der sonstigen Kriegskosten. Sie war ursprünglich fünfprozentig; die Schuldverschreibungen lauteten auf Gold beziehungsweise auf Rourant und waren theilweise auf Namen von Gläubigern, zum größten Theil aber auf den Inhaber ausgestellt. Auf Grund der Rabinetsordre vom 24. Juni 1829 wurden die alten Obligationen eingelöst resp. gegen vierprozentige Obligationen im Gesamtbetrage von 3 689 000 Thlr. = 11 067 000 M., eingetauscht. Die Tilgung und Verzinsung der Schuld erfolgte bis 1. Januar 1852 durch Verwendung der einkommenden Kommunalabgabe. Durch Rabinetsordre vom 6. Juli 1852 wurde der jetzt noch geltende Amortisationsplan vom 27. August 1852 genehmigt, wonach alljährlich nur ein Prozent des Kapitals und der ersparte Zinsenbetrag zu tilgen sind. — Vom 1. Januar 1843 ab wurde der Zinsfuß auf 4 1/2 pCt. reduziert. Von 1836—1844 fanden 9 jährliche Verlosungen statt. Von da ab erfolgte die Tilgung durch Ankauf der Obligationen unter dem Parikurse. Bis zum 31. März d. J. wurden 8 545 275 M. getilgt, so daß noch ein Rest von 2 521 725 M. verbleibe. — Die Anleihe 1866 im Betrage von 3 000 000 M. wurde in Folge der Mobilmachung der Armee zu 5 pCt. innerhalb 5 Jahren seitens der Stadt nicht lösbard, kreit und zum Emissionskurse von 90 pCt. ausgegeben. Vom 1. April 1872 ab wurde der Zinsfuß auf 4 1/2 pCt., vom 1. Januar 1882 ab auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 3. September 1881 auf 4 pCt. herabgesetzt. Die Tilgung hat in 37 Jahren mit 1 pCt. des Kapitals und der durch die Tilgung ersparten Zinsen von 1870 ab zu erfolgen — und hat stattgefunden: pro 1870, 1871 und 1873 durch Ankauf, pro 1872, 1874 bis jetzt durch Verlosung. Von dem ult. März 1885 vorhandenen Bestande mit 7 153 825 M. gehen die in Folge der alljährlich stattfindenden regelmäßigen Amortisation zum 1. April 1885 gekündigten Obligationen ab mit 183 000 M., so daß der Bestand bleibt 6 970 825 M. — Die Anleihe 1874 in der Höhe von 3 000 000 M. ist zum Ankauf und zur Erweiterung der Berliner Wasserwerke kreit. Der Reichs-Invalidentonds hat nnterm 20. Dezember 1873 die ganze Anleihe gegen Zahlung von 4 1/2 pCt. Zinsen und 1 pCt. jährliche Amortisation nebst Zinsensparnis unter der Bedingung übernommen, daß die Stadt Berlin gegen die von ihr ausgestellten 10 Schuldcheine à 3 000 000 M. Anleihecheine in kleineren Appoints, auf Verlangen des Gläubigers anfertigen läßt. Die Amortisation er-

folgt vom 1. Juni 1874 ab und betrug bis jetzt 4 159 000 M., so daß die Schuld am 31. März d. J. 2 811 000 M. betrug. — Die Anleihe 1875 betrug ursprünglich 24 000 000 M. Sie ist zu Erweiterungsbauten der städtischen Gas- und zum Bau höherer Behanfsalten, sowie zur Ausführung der Kanalisation im Radialsystem III, mit einem Zinsfuß von 4 1/2 pCt. aufgenommen. Vom 1. Januar 1882 ab wurde der Zinsfuß auf Grund allerhöchsten Erlasses vom 3. September 1881 auf 4 pCt. herabgesetzt. Die Tilgung erfolgt mit 2 pCt. jährlich und Zinsensparnis vom 1. Oktober 1877 ab durch Verlosung resp. Ankauf der Anleihecheine. Von dem ult. März 1885 vorhandenen Bestande mit 19 488 700 M. gehen die in Folge der alljährlich stattfindenden regelmäßigen Amortisation zum 1. April 1885 gekündigten Anleihecheine ab mit 680 000 M., so daß Bestand bleibt 18 808 700 M. — Die Anleihe 1876 in einer Höhe von 30 000 000 M. wurde behufs Ausführung der Erweiterungsbauten der städtischen Wasserwerke und Fortführung der Kanalisation in den Radialsystemen I, II, IV, und V. — mit dem Zinsfuß von 4 1/2 pCt. — aufgenommen. Die Tilgung erfolgt in 40 Jahren mit 1 pCt. und Zinsensparnis vom 1. Januar 1880 ab durch Verlosung resp. Ankauf der Anleihecheine. Nach Beschluß der Kommunalbehörden vom 14. und 20. März 1884 und auf Grund allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1884 wurde der Zinsfuß vom 1. Januar 1885 auf 4 pCt. herabgesetzt. Die nicht konvertirten Anleihecheine sind zum 1. Oktober 1884 gekündigt worden. In Folge Schuldentilgung hat die Schuld bisher um 2 015 500 M. abgenommen. — Die Anleihe 1878 von 35 000 000 M. wurde aufgenommen behufs Vollendung der städtischen Wasserwerke, für die Fortführung der Kanalisation in den Radialsystemen I bis V, für die Erbauung eines mit Schlachthäusern verbundenen Viehhofs, für die Erbauung neuer, dem Verkehr entsprechender Brücken, für den Bau und die Vollendung des städtischen Arbeitshauses zu Rummelsburg und der städtischen Jrennanstalt zu Daldorf und zur Vergrößerung des Betriebsfonds der Stadt-Hauptkasse. Die Tilgung erfolgt in 39 Jahren mit 1 pCt. und Zinsensparnis vom 1. Januar 1881 ab durch Verlosung resp. Ankauf der Anleihecheine. Durch allerhöchsten Erlass vom 16. August 1880 wurde der Teil der noch nicht gegebenen Anleihecheine vom 1. Juli 1880 von 4 1/2 auf 4 pCt. herabgesetzt unter Beibehaltung des für die ganze Anleihe festgesetzten Amortisationsplanes. Vom 1. Januar 1885 ist nach Beschluß der Kommunalbehörden vom 14. und 20. März 1884 und auf Grund allerhöchsten Erlasses vom 26. April 1884 auch der Zinsfuß der bisher noch nicht konvertirten Anleihecheine auf 4 Prozent herabgesetzt. Die nicht auf 4 pCt. konvertirten Anleihecheine sind zum 1. Oktober 1884 zur Rückzahlung des Kapitals gekündigt worden. Bisher wurden 19 149 000 M. getilgt. — Die Anleihe 1882 von 45 000 000 M. wurde aufgenommen behufs Fortführung der Kanalisation, für die Herstellung fester Brücken, die Erweiterung der Wasserwerke, den Bau des Dienstgebäudes des königlichen Polizeipräsidiums, eines Krankenhauses im Süden der Stadt, mehrerer Markthallen und eines Hospitals und Siedenhauses, für die Vollendung des Vieh- und Schlachthofes und die Entschädigung der Schlachtberechtigten bei Einführung des Schlachtwanges, sowie für die Verrichtung der Kosten, welche in Folge Ausführung der Stadtbahn erwachsen. Die Tilgung erfolgt in 42 Jahren mit Zins vom Hundert des ursprünglichen nominellen Schuldkapitals unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen vom 1. Januar 1888 ab durch Verlosung resp. Ankauf von Anleihecheinen. Am 1. Juli 1885 waren von denselben noch im Magistratsdepositorium 11 203 600 M. vorhanden. — Es ergibt sich hieraus die Höhe der Anleihe der Stadt Berlin für den 31. März d. J. auf 149 771 250 M.

Lokales.

g. Die Bestimmungen jener Polizeiverordnung, nach welchen die Schlächter beim Ausfahren mit geschlachtetem Vieh die Wagen mit einer großen Decke zu versehen haben, werden zwar befolgt, doch in einer Weise, welche bei den Passanten oft den größten Widerwillen hervorruft. Leider giebt es nur wenig Schlächtermeister, welche darauf halten, daß die Decken zum Ueberdecken des Fleisches reinlich und sauber sind. Sehr häufig begegnet man Schlächterwagen, welche geradezu vor Schmutz starrende Decken mit sich führen bezw. mit denen das Fleisch bedeckt ist, welches man essen soll. Gewiß glaubte das sog. Polizeipräsidium bei Erlass jener Verordnung, den schlechten Anblick zu beseitigen, welchen früher mancher Fleischtransport durch die Straßen Berlins bot, durch die schmutzigen Decken wird aber der Ekel erregt und so wäre es angebracht, wenn auch hierin Remedur geschaffen würde.

Zum Streik in der Hartung'schen Siederei. Daß nicht immer die streikenden Arbeiter das Karnidell sind, welches zuerst anfängt, tritt recht deutlich bei dem Streik der Former in genannter Fabrik zu Tage. Als am Freitag, den 17. d. M. Abends nach 9 Uhr die Former Jakobson und Durmeister in der Nähe ihrer in der Prenzlauer Allee belegenen Wohnung spazierten, wurden dieselben von ca. 18 Mann der bei

Hartung z. B. beschäftigten Former angehalten, und als sie die Frage, ob sie auch zu den Streikenden gehörten, bejahten, ohne jedweden Grund überfallen und z. durch Messerstiche, Fußtritte und Faustschläge dermaßen bearbeitet, daß derselbe nur mit größter Mühe blutüberströmt nach seiner Wohnung gebracht werden konnte. Dem Former B. gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Der Zustand Jakobsons wurde bedenklich und mußte derselbe auf Anraten des Arztes nach der Charitee gebracht werden. Der Streik danert unentwegt fort und werden die Berufsgenossen zum Sammeln von Unterstützungsgeldern aufgefordert. Dieselben sind einzusenden an Paul Behnd, Former, Reinickendorferstr. 60, III.

Bei der alljährlich wachsenden Zahl der Opfer an blühenden Menschenleben, welche die Spee, die Havel und die Seen der Umgegend von Berlin in ihren Fluthen verschlingen, erscheint es an der Zeit, wieder einmal auf einen Umstand hinzuweisen, der auch ein gutes Theil Mitschuld dabei trägt, — nämlich die Beschaffenheit der Boote, welche von den Kahnverleihern verliehen werden. Dieselben sind größtentheils, wie die „Nat.-Ztg.“ schreibt, und zwar an einigen der betreffenden Orte ganz ausschließlich, an beiden Seiten spitz zulaufende Rähne, ohne irgend welche Vorrichtung zum Steuern. Mit der größten Naivität, — wenn dieser Ausdruck hier, wo es sich um Menschenleben handelt, überhaupt angebracht ist, — wird einem der Einsteigenden auf die Frage nach einem Steuer ein Ruder überwiesen und er erhält dazu im besten Falle noch einige nothdürftige Anweisungen, wie er dasselbe zu gebrauchen habe. So lange dieser Schandrian fort dauert, werden immer neue Opfer demselben verfallen. Hiegegen hilft nur eine energische Verordnung, welche es den Kahnverleihern auf das Bestimmteste verbietet, an Personen, die sich nicht als Bestizene der edlen Boots- oder Ruderkunst legitimiren können, andere Boote zu verleihen, als solche, die mit einem breit zulaufenden Hinterteil und einem in das Wasser entsprechend tief hinabreichenden Steuer versehen sind. Daß solche Boote eine ganz andere Sicherheit gewähren, als die steuerlosen, daß sie entfernt nicht so leicht umkippen können, wie diese, und daß sie mit viel größerer Leichtigkeit zu regieren und zu lenken sind, das liegt auf der Hand. Natürlich wird eine solche Verordnung bei den Kahnverleihern großen Schrecken erregen, denn der größte Theil ihrer Rähne wird danach umgebaut werden müssen. Das wird ihnen also bedeutende Kosten machen. Nun, sie werden sich ja dafür aber leicht durch eine kleine Preiserhöhung pro Stunde schadlos halten können. So, wie bisher, darf es nicht fortgehen! Das lahmstehende Publikum selbst aber wird gut thun, vor Allem zwei Umstände etwas mehr, als dies bisher geschehen ist, zu beobachten. Erstens dürften Kinder bis zu einem gewissen Alter niemals mit in ein Boot genommen werden, da ihre Bewegungen oder die unwillkürlichen Bewegungen um ihretwillen sich nicht irgendwie regeln lassen. Zweitens aber sollte man, aus gleichem Grunde, niemals in einem Boote fahren, in dem sich jemand befindet, der den Eindruck der „Ungewißheit“ macht. Wer sein eigenes Leben und das der Seinigen lieb hat, steige in solchem Falle sofort aus und veranlasse mit unerbittlicher Strenge die Seinigen dazu, das Gleiche zu thun. Der bodenlose Leichtsin ist es, der die meisten Opfer fordert. Bei Nachtsternen läßt sich der ja allenfalls in Schranken halten; bei Personen aber, deren eigener Geist ins Schwanken gerathen ist, die sich somit nicht mit Sicherheit kontrolliren lassen, schweben alle Mitfahrer fortwährend in Lebensgefahr. Wer das einmal mit durchgemacht und dabei für die Seinigen gebangt hat, auch ohne daß es schließlich zu einem wirklichen Unglücksfall gekommen ist, vergißt das wohl sein Leben lang nicht.

Im Briefkasten des „Mf“, des Mosse'schen „Wigblattes“ finden wir folgende Notiz: „Legen Sie Carl Helmerding. In Nürnberg existirt, wie Sie uns schreiben, ein Kneiplokal, welches so niedrig ist, daß nur Hundern servirt werden können.“ Wenn die Hundern, welche dort servirt werden, ebenso alt sind wie der Wig, dann müßte doch wohl wegen Verlaufs gesundheitsgefährlicher Nahrungsmittel eingeschritten werden. Schade, daß der berühmte Komiker seinen Ruf durch solche alte Kalauer selbst schädigt.

Strohüte für Droschkenkutscher. Schon oft und viel ist geschrieben, noch mehr aber gesprochen worden über die höchst unweidmässige Kopfbedeckung der Berliner Droschkenkutscher. Man muß sich ein vorläufigliches Gestell einmal selbst auf dem Kopfe gehabt haben, um die Unweidmässigkeit desselben zu erkennen und die vielen Klagen der Berliner Droschkenkutscher über die Schwere ihrer „Hüte“ würdigen zu können. Deshalb man in Berlin diese alten „Vibis“ nicht schon längst, wenigstens für die Sommermonate abgeschafft hat, und den Droschkenkutschern das Tragen einer leichteren Kopfbedeckung nicht gestattet ist, dafür können wir in der That keinen stichhaltigen Grund entdecken, es müßte denn gerade die Liebhaberei zum „Althergebrachten“ sein. In Frankfurt a. M. scheint man in dieser Hinsicht auf einem weniger „konservativen“ Standpunkt zu stehen, denn wie von dort gemeldet wird, hat das dortige Polizei-Präsidium am 17. Juli cr. eine Polizeiverordnung erlassen, wonach den Droschkenkutschern verfuhsweise gestattet wird, während der heißen Jahreszeit an Stelle

und trage die Unkosten, habe ich doch Euch, und nicht Ihr mich angesegelt!“

„Einerstanden von ganzem Herzen!“ erwiderte Fall, nun seinerseits der alten gewissenhaften Theerjacke die Hand drückend; und nachdem er sobann seine Zeche an einen herbeieilenden Aufwärter bezahlt, ging er Arm in Arm mit Rast durch das Haus auf die nunmehr schon leer gewordene Straße hinaus.

Gleich vor der Thür trennten sie sich, Rast, um zu der seiner harrenden Jolle zurückzukehren, Fall, um sich auf den Heimweg nach seiner, fast auf dem andern Ende der Stadt gelegenen Wohnung zu begeben. Es war noch ein weiter Weg, der vor ihm lag, allein derselbe erschien ihm in dieser Nacht so kurz, wie noch nie. Die Erlebnisse der letzten Stunden beschäftigten unablässig seinen Geist; er war plötzlich, und ohne es zu ahnen oder zu wollen, in eine geheimnißvolle, abenteuerliche Geschichte verwickelt worden, deren Ende und Tragweite gar nicht abzusehen war. Doch indem vor seiner Seele die phantastischsten Bilder aufstauten, wuchs auch seine Theilnahme für die ihm noch unbekanntem, augenscheinlich bedrohten Personen.

An Bord des Leoparden.

Während in der Matrosenschänke Jim Rast die Gesellschaft mit der Schilderung des Unterganges der schwedischen Brigg unterhielt und demnachst den beiden Normonen nachspähte, saßen auf dem Quarterdeck des Leoparden Bertha Janßen und Demoiselle Corbillon, deren Erzieherin, in vollen Zügen den zauberischen Abend genießend, der sich mit der jenem Himmelsstriche eigenthümlichen, milden Frische auf den Hafen und die Stadt senkte.

Verschieden, wie die Empfindungen sein mochten, welche die theils liebliche, theils großartige weitere Umgebung in den Seelen der beiden Auswanderinnen erweckte, war auch ihre äußere Erscheinung. Sie bildeten in der That einen seltsamen Kontrast zu einander, der um so krasser und hervortretender wurde, je länger man die beiden dicht neben einander sitzenden Gestalten betrachtete. (Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft plötzlich und geheimnißvoll aus unserm Gesichtskreise verschwände.“

Rast sah das Richtige dieser Bemerkung ein und kratzte sich verlegen mit beiden Händen hinter den Ohren. Endlich, wie um sich Rath zu verschaffen, ergriff er das Glas Wein, und mit einer blitzschnellen Bewegung stürzte er den Inhalt in seine Rehle hinab.

„Um also dieses unwillkommene Verschwinden zu verhüten,“ fuhr Fall fort, während er ein weißes Blatt aus seiner Brieftasche riß und einige Worte auf dasselbe schrieb, „gebe ich Euch hier meine Adresse, welche Ihr Euerm Dicke oder Lieutenant Weatherton pünktlich einhändigen werdet. Sagt ihm dabei, daß ich morgen den ganzen Nachmittag für ihn zu Hause sei, und daß er kommen möge, um meine Bilder in Augenschein zu nehmen; ich bin nämlich Maler.“

„Verzeihung, Herr,“ versetzte Rast, seinen Gut christlichmässig lästend, „da Ihr ein Künstler seid, so malt Ihr vielleicht auch Kriegsschiffe und Seeschlachten. Könnte Euch manchen guten Rath ertheilen, von wegen Segel und Latelage; das ist originell! Habe nämlich bei meinem früheren Kreuzen im Broadway und in anderen Städten in den Schaufenstern noch kein einziges Bild mit einem segerechten Fahrzeug gesehen. Müßen von Weibern gemalt gewesen sein: Stückpforten zu hoch, Masten falsch gerichtet, viel zu wenig Tauwerk und von dem, was da war, nichts am rechten Ort.“

„Auch Proben von Seestücken besitze ich,“ unterbrach Fall den Bootsmann, der plötzlich ungeduldig geprüchelt geworden war, „und wenn Euer Dicke Euch mitbringen will, so soll es mir sehr angenehm sein.“

„Das ist originell, Herr! Bei Gott, Herr! Seid ein Gentleman, Herr!“ rief der Bootsmann entzündet aus, indem er Fall's schmale weiße Hand, wie um sie zu jermalmen, in seiner knochigen Faust drückte; „aber fällt mir ein, Herr,“ fuhr er eifrig fort, den Maler, der schon aufgestanden war, zurückhaltend, „s liegt mir wie 'ne Ladung Ballast auf der Seele, nämlich meine Faust und Eure Augen. Sagte ich doch von zwei Monaten, will aber einen Vorschlag machen; ich streiche die Flagge

„Professor? Hätte eines andern Mannes Sohn sein müssen, um ein Professor zu werden! Aber Ihr habt recht, könnte die Signale verwechseln; werde Euch ins Schlepplau nehmen, sollt noch in dieser Nacht an Bord des Leoparden kommen und mögt Dicke dann selbst Eure Meldung machen, das heißt Weatherton, dem ersten Lieutenant. Bei Gott!“ unterbrach er sich plötzlich selbst, „hole eben in Gedanken Alles über, was Ihr gesprochen, und denke, Ihr müßt durchaus ein Gentleman sein; ich sagte doch wohl von einem Aufschub von zwei Monaten für das Ordnen unserer persönlichen Differenzen?“

„Allerdings sagtet Ihr das,“ entgegnete Fall, den die Begrüßung außerer, ungemein ergökte.

„Gut denn, brechen wir auf,“ versetzte Rast, sich erhebend, „den Jungens wird die Zeit lang geworden sein, sind aber nicht dumm genug, die halbe Nacht ohne einen Tropfen Rast'se Wache zu halten.“

„Noch einen Augenblick,“ bat Fall, indem er den letzten Rest aus der Flasche in das einzige Glas schänkte und dieses dann dem Seemann hinschob, „trinkt noch einmal, eh' wir scheiden,“ fuhr er fort, ohne Rast's Ueberzeugung zu beachten, „denn mit an Bord kann ich nicht gehen.“

„Was? Ihr wollt nicht mit?“ fragte Rast ungläubig.

„Nein, ich darf nicht; still, still, unterbrecht mich nicht bis ich ausgesprochen habe; ich weiß, Ihr wollt sagen, daß, wenn ich in Eurer Begleitung komme, mir Niemand an Bord des Leoparden den Weg vertrittet wird, allein so war es nicht gemeint. Aus Euern Mittheilungen geht hervor, daß die Normonen wieder zu Euch zurückkehren.“

„Ganz gewiß, sie müßten denn gerade die beiden Ladies dem Leoparden vermahnen.“

„Was sie aber ganz gewiß nicht thun werden,“ erregte Fall. „Es wäre also doch eine Möglichkeit, daß ich mit ihnen zusammenträfe. Da sie mich aber so genau betrachteten, als sie an dieser Laube vorbeigingen, so muß ich beschwören, von ihnen wiedererkannt zu werden, und nur ein leiser Verdacht dürfte die Ursache werden, daß die ganze

der bisher vorgeschriebenen Kopfbedeckung von Leder, Strohhüte nach einem dem Polizei-Präsidenten vorgelegten Muster zu tragen. In Berlin sind solche Versuche bis jetzt noch nicht gemacht worden, vielleicht folgt man jetzt dem Beispiele der Frankfurter nach. Wir wünschen im Interesse der Berliner Droschkenfahrer, daß recht bald der letzte der jetzt gebräuchlichen „Droschkenlutscherhüte“ seinen Ehrenplatz im Märkischen Museum finden möge.

R. In der Nacht zum Mittwoch hat sich vor der „Neuen Welt“ eine Schlägerei entwickelt, bei welcher mehrere Kaufleute glücklicherweise an die unrechte Schmiede gekommen sind. Drei junge, halbwüchsige Burchen lungerten in dieser Nacht in der Kassenhaide umher und fingen an, aus purem Uebermuth den Wächter des Establishments der „Neuen Welt“ zu necken und machten sogar Miene, über den Zaun zu steigen. Der Wächter gab das Zeichen mit der Nothpeife und bald kamen mehrere andere ihm zu Hilfe und nun nahmen diese sich gemeinschaftlich die drei Burchen vor und prügeln sie dermaßen durch, daß sie schließlich froh waren, als man sie windelweich geschlagen endlich laufen ließ. Hoffentlich dient diese Aktion den Patronen zur Lehre und macht ihnen klar, daß es nicht rathsam ist, Leute, die in redlicher Ausübung ihres Dienstes begriffen sind, nach Belieben und aus Uebermuth zu belästigen und ihnen einen Schaden zu spielen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

In den Kreisen der Gewerbetreibenden regt es sich überall, um Stellung zu der nationalen Ausstellung, die im Jahre 1888 in Berlin abgehalten werden soll, zu nehmen. Wir haben uns über den Augen und über die politische Seite einer solchen Ausstellung in diesem Blatte schon mehrfach ausgesprochen, heute wollen wir nur mittheilen, daß der bayerische Kaufgewerbeverein die Ausstellung mit Freuden begrüßt und verspricht, derselben seine volle und warme Unterstützung zuzuwenden. Diese Nachricht ist um so erfreulicher, als man bis jetzt der Meinung war, daß in Bayern ebenso wie in Sachsen keine Sympathie für die Ausstellung vorhanden sei. Aber auch in Sachsen ist ein Umschwung zu verzeichnen. Der Gewerbeverein zu Glauchau spricht aus, daß mit dem Zustandekommen einer deutschen Ausstellung eine Gesamtdarstellung der Leistungen der deutschen Industrie gegeben werde, welche besonders dem Ausländer ein getreues Bild derselben bieten würde. Seit der Errichtung des Deutschen Reiches sei das noch nicht der Fall gewesen und deshalb sei die Berliner Ausstellung mit Freuden zu begrüßen. — Und wir begrüßen solche Stimmen auch mit Freuden, die sicherlich das ihre zum Zustandekommen der Ausstellung beitragen.

Eine prinzipiell höchst wichtige Entscheidung hat das Gewerbeschiedsgericht zu Nürnberg getroffen. Der Fabrikbesitzer Richard Braß hat, wie die „Frankfurter Tagespost“ berichtet, für die ihm unterstellten Arbeiter eine sogenannte Fabrik- oder Werkstatt-Ordnung erlassen, die in ihrem ersten Paragraphen die Bestimmung enthält, daß in den ersten sechs Wochen nach dem Arbeitsantritt der Arbeitgeber jeden Arbeiter zu jeder Zeit entlassen kann, während der Arbeitnehmer an eine 14tägige Kündigungsfrist gebunden ist. Der Eisendreher Scheibe, welcher, wie alle bei Braß eintretenden Arbeiter, diese Werkstattordnung unterschrieb, d. h. unterschreiben mußte, fand schon nach kurzem Verlauf, daß Braß und beziehungsweise dessen Werkmeister Höder von dieser drakonischen Bestimmung den rigorosesten Gebrauch machen. Scheibe erfuhr daher seinen Arbeitgeber, er möchte, wenn er beabsichtige, ihn wie so viele Andere über Nacht fortzuschicken, es gleich thun, da er jetzt Aussicht auf eine andere Arbeit habe. Nachdem eine Auskunft bzw. bestimmte Erklärung hierauf verweigert wurde, kündigte Scheibe das Arbeitsverhältnis, wonach er dann nach 14 Tagen aus der Arbeit getreten wäre. Aber schon 4 Tage nach erfolgter Kündigung schickte Braß ohne jede Veranlassung Scheibe fort. Derselbe klagte nun auf eine Entschädigung von 24 Mk. für die Restzeit der widerrechtlichen Entlassung vor Ablauf der erfolgten Kündigung. In der Schiedsgerichtsverhandlung vom 6. Juli, in welcher der Beklagte Braß durch seinen Werkmeister Höder vertreten war, berief sich derselbe einfach auf „seinen Schein“, daß er zu jeder Zeit den Arbeiter innerhalb der ersten 6 Wochen entlassen könne, der Kläger Scheibe habe dies unterschrieben, eine weitere Erklärung habe er nicht abzugeben. Wegen eines Formfehlers bei Ausstellung der Vollmacht für Höder wurde das schon vorige Woche gefällte Urtheil erst in gestriger Sitzung des Schiedsgerichts verurtheilt und ging dahin: „Fabrikbesitzer Richard Braß ist schuldig, an den Kläger Eisendreher Scheibe wegen widerrechtlicher Entlassung 24 Mark Entschädigung zu bezahlen. In der Urtheilsbegründung wird gesagt: Es ist zwar richtig, daß der Kläger die (oben erwähnte) „Vereinbarung“ unterschrieben, aber eine derartige Vereinbarung ist eine Verschiebung der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes. Es verstößt gewiß gegen die Intentionen des Gesetzgebers, wenn der eine Theil den andern zu jeder Zeit fortzuschicken, der andere Theil aber an eine 14tägige Kündigung gebunden ist, da dann von gleichberechtigten Interessen keine Rede mehr sein kann. Kann man auch sagen, der Arbeitnehmer ist ja nicht verpflichtet, eine derartige Vereinbarung zu unterschreiben, so muß denn doch die Nothlage, in welche beschäftigungslose Arbeiter veretzt sind, in Betracht gezogen, eine derartige Vereinbarung muß deshalb als ein Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden, und ist daher rechtlich unzulässig. Es mußte demnach, wie geschehen, erkannt werden.

Die Krankenkassenmitglieder, welche einer Zwangs-Kasse (Orts- oder Gemeindefasse u. s. w.) angehören und willens sind, aus derselben auszutreten, um Mitglieder von freien Hilfskassen zu werden, müssen ihren Austritt aus der Orts- und Fabrikfasse durch rechtzeitige Kündigung anzeigen, da sie andernfalls noch ein volles Jahr in der Zwangskasse verweilen müssen. Es liegt somit auch im Interesse der freien Hilfskassen und deren Vorstände, dies in Arbeiterkreisen bekannt zu geben.

Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte. Aus Bielefeld bei Dresden schreibt man dem „Sächs. Wochenblatt“ folgendes Unternehmungskunststückchen: In den „Dresdn. Nachrichten“ vom 13. Juli befand sich folgende Annonce: „Seibte Strohhutgarnierinnen werden gesucht Schützenplatz 2“. Von den sich meldenden Mädchen nahm der Strohhutfabrikant 8 in Arbeit, welche von Sonnabend früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr Probe gearbeitet haben. Für diese Arbeit belamen die Mädchen nicht einen Pfennig, nur eins, welches sich nicht abfertigen ließ, belam 50 Pf. für einen Tag tüchtiger Arbeit, die anderen, wie schon gesagt, belamen nichts. Jedes von den Mädchen hat ungefähr 6 Herrenhüte garnirt und 2 Damenhüte aufgezogen, mithin ein ganz hübsches Sämchen für den Herrn Fabrikanten zusammengegearbeitet. Zum Feierabend sagte nun der Herr Fabrikant, daß die Arbeit zu Ende ist und könnten die Damen in 3 bis 4 Wochen wieder Nachfrage halten, wahrscheinlich sollen sie dann wieder umsonst einen Tag Probe arbeiten.

Aus Bergmannskreisen zu Borbeck bei Essen wird von einer großen Erregung gemeldet, die dadurch eingetreten sei, daß auf der Feste „König Wilhelm“ an einem Tage 114 Wagen Kohlen genullt (gestrichen) wurden. Drei zusammenarbeitende Bergleute, worunter Vater und Sohn, welche gemeinschaftlich 26 Wagen Kohlen „gemacht“, erfuhren nach ihrer mühevollen gefährlichen Arbeit des Mittags bei der Ausfahrt, daß die 26 Wagen genullt, weil dieselben nicht rein seien. Ebenso erging es noch vier Bergleuten, welchen zu zweien je 21 und 16 Wagen gestrichen worden, ebenfalls das

ganze Arbeitsergebnis. Die Leute hatten also nur nichts verdient, sondern müssen noch Geld zur lauren Arbeit zulegen, da die Gefälle trotzdem für einen solchen unfruchtbarsten Tag entrichtet, resp. am Lohnstage abgehalten werden. Auch an den folgenden Tagen wurden trotz des „statuirten Exemplars“ zwischen 30 und 40 Wagen gestrichen. Als die oben erwähnten drei Bergleute des Mittags beim Obersteiger vorstellig wurden und zunächst ihre genullten Wagen sehen wollten, stellten sich heraus, daß dieselben längst zum Versandt resp. in die Wäsche abgegangen waren, und waren alle Reklamationen vergeblich. Man verwendet also diese genullten Kohlen, bezahlet dem armen Arbeiter aber nicht das Geringste dafür.

In Oldham in England streiken gegen 30,000 Weber, weil ihnen trotz der gegenwärtig geringen Lohnhöhe die Fabrikanten eine Lohnreduktion von 10 Prozent zumutheten.

Vereine und Versammlungen.

r. Die Entlassung sämtlicher Arbeiter der Lampenfabrik von M. Valette bildete den Gegenstand der Verhandlung einer großen öffentlichen Generalversammlung sämtlicher Metallarbeiter Berlins, die am Mittwoch Abend in Sanssouci unter dem Vorsteh des Herrn Regband tagte. — Als Referent fungirte Herr Stadtverordneter Fritz Gördi. Derselbe wies darauf hin, daß die vor einem Jahre mit großem Enthusiasmus begonnene Bewegung der Metallarbeiter von einem wenn auch bedauerlichen, so doch naturnothwendigen Rückschlag betroffen ist, der sofort zur Folge gehabt hat, die Arbeiterentlassungen in der Valette'schen Fabrik. Der Leiter dieser Fabrik beklagt sich darüber, daß der Referent sich nicht mit ihm in Verbindung gesetzt; aber wie die Dinge liegen, kann keinen andern darnach gelassen, mit jenem Herrn und seinen Buchhaltern in Verbindung zu treten. Die Herren beklagten sich, daß sich unter dem früheren Werkführer, der ein humaner Mann war, die Disziplin der Arbeiter gelockert sei; diese haben bei der Arbeit gesungen und gepfiffen und da der Besizer keine Lust daran fand, so mußte der humane Meister, der dies Singen und Pfeiffen gestattete, selber stören gehen. (Heiterkeit.) Der aus der bekannten Holz'schen Fabrik engagirte Buchhalter Grägle verstand es, sich in Dinge zu mischen, die ihn garnichts angingen und die er nicht verstand, was dann eben zu Folge hatte, daß dem humanen Meister gekündigt wurde. Da sagte einer der Arbeiter: Wenn der Meister geht, so gehen wir mit. (Bravo!) Alle Versuche bei den einzelnen Arbeitern, sie zum Weiterarbeiten zu bewegen, waren erfolglos und die „Regband'schen Leute“ wurden vergeblich, sogar mit der schwarzen Liste bedroht. So liegt jetzt die Sache und es handelt sich nun für die Arbeiter darum, fest zusammen zu halten und für die gemagregelten Kollegen einzutreten. (Bravo!) Das wird am besten geschehen können durch Anschluß an die Fachvereine, welche die zweckmäßigste Organisation bilden für solche Vorkommnisse, und denen beizutreten heute doppelt Pflicht jedes Metallarbeiters ist. — Herr Regband ist der Meinung, daß die Angelegenheit viel weniger von dem Prinzipal als von dessen Leuten ausgeht, die garnichts von der Sache verstehen. Herr Valette, und die Buchhalter Ping und Grägle sind zu dieser Versammlung eingeladen; es wird ihnen das Recht gestattet, zu ihrer Rechtfertigung jederzeit das Wort zu nehmen, doch meldet sich von ihnen Niemand. — Herr Knappe: In der Valette'schen Fabrik hat man es als eine Forderung der Disziplin betrachtet, weil ein Arbeiter auf die ganz unnothige Frage eines Buchhalters, wie lange ein bestimmtes Werkzeug halte, antwortete, bis es entzwei ist! Was müssen sich aber Arbeiter gefallen lassen von Leuten, die sie selbst honoriren, z. B. von den Kassenärzten, die gewöhnlich auf die Frage, wie lange eine Krankheit dauert, antworten, so lange bis sie gebeilt ist. (Sehr richtig!) Herr Fröhlich nimmt die Arbeiter der Valette'schen Fabrik gegen die wider sie verbreitete Verleumdung in Schutz, als seien diese Arbeiter faul und dies der Grund ihrer Entlassung. — Herr Regband erklärt noch, daß im Ganzen 11 Personen entlassen sind, mit Ausnahme eines einzigen sämtlich Familienväter. Doch verzichtete auf jede Unterstützung; nur darauf kommt es den Entlassenen an, die Meinung ihrer Kollegen für sich zu haben. Die Arbeiterentlassung hat lediglich ihren Grund darin, daß diese Arbeiter meist voran gefanden hatten in der Lohnbewegung, und solchen Machinationen gegenüber ist es Pflicht der sämtlichen Metallarbeiter, für die Gemagregelten einzutreten. — Herr Gänthel (bisher bei Valette beschäftigt) giebt genaue Auskünfte über die Gründe der Entlassung; aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die gegebene Darstellung in allen Punkten richtig ist. — Herr Reumann (bisher Meister bei Valette) bedauert, daß die Arbeiter mit ihm zugleich entlassen worden sind; er habe das Versehen, das Interesse der Arbeiter und des Meisters nach besten Kräften wahrzunehmen zu haben. Einziger Grund der Entlassung war für Herrn Valette, daß er mit neuen Kräften anfangen wollte. — Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, wonach die Versammlung das Vorgehen der Buchhalter der Firma M. Valette für verwerflich und mit den Ausführungen des Referenten sich einverstanden erklärt und beschließt, nach Kräften dahin zu wirken, daß sich sämtliche Metallarbeiter der Vereinigung deutscher Metallarbeiter anschließen. — Eine abermalige Besprechung dieser Angelegenheit wird für eine in nächster Zeit abzuhaltende Versammlung in Aussicht gestellt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Metallarbeiter-Fachverein schloß die Versammlung.

Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. In der am Montag, den 20. Juli cr. im Vereinslokal, Wedding-Park, Müllerstr. 178, abgehaltenen Versammlung hatte Herr Hermann Laske das Referat übernommen. Referent sprach über die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung. Er griff zunächst zurück auf die im Jahre 1883 erfolgte Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung, zu welcher Zeit die Arbeiterbewegung wieder in Fluss kam. Als damals die Arbeiter angingen, sich an der Agitation zu beteiligen, konnte man deutlich erkennen, daß den Gegnern das Vorgehen nicht sehr willkommen war. Man hielt den Arbeitern immer entgegen, sie hätten kein Verständnis für die Obliegenheiten eines Stadtverordneten, ihnen fehle die nötige Vorbildung; als sie aber hervortraten mit ihrem Programm, nannte man dieses ein politisches, nicht für die kommunale Thätigkeit geeignetes. Und als nun die Arbeiter-Stadtverordneten auch noch angingen, ihr Programm zur Durchführung zu bringen, und ihren Gegnern so manchen sanften Rippenstoß zu Theil werden ließen, wurden letztere gewar, daß es den Arbeitern doch ernst mit ihren Forderungen sei. Ein Hauptpunkt des Arbeiterprogramms und die Parole des Wahllampfes ist die Einführung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewesen. Jeder Bürger muß seinen Pflichten nachkommen können, ob er nun in der ersten oder zweiten Steuerstufe eingeschätzt ist. Damit nun die Steuerzahler der ersten Stufe, die doch die Mehrheit ausmachen, auch zu ihrem natürlichen Rechte gelangen, müsse die Forderung des städtischen Wahlrechts für dieselben zur öffentlichen Meinung gemacht werden und das gleiche Recht für alle Wähler zur Wirklichkeit werden. Bei der damaligen Wahlagitation wurden die Arbeiter von den anderen Parteien förmlich umschwärmt, um sie für sich zu gewinnen; als dann aber das Resultat für dieselben trotz der bedeutenden Erschwerungen höchst günstig ausfiel, interpellirten die Demokraten resp. Deutsch-Freisinnigen die preussische Staatsregierung, wie sie eine solche Agitation dulden konnte, da man doch ein Ausnahmengesetz habe. Die gegnerische Presse leistete ganz außerordentliches in den niedrigsten (um nicht einen schärferen Ausdruck zu

gebrauchen) Behereien und Verdächtigungen gegen die gewählten 5 Arbeiter-Stadtverordneten. Die 5 Hechte in Karpentisch bewegten sich aber ganz bedeutend, denn sie waren sich bewußt, daß hinter ihnen nicht allein die Wähler, sondern die Tausende stehen, die nicht wahlberechtigt sind. Trotzdem sie Neulinge als Stadtverordnete waren, verstanden sie es doch, sich in die kommunalen Arbeiten hineinzuarbeiten. Referent kommt hierbei auf den Antrag Singer auf Vernehmung der Reichstagsabgeordneten zu sprechen, dessen Vernehmung in der Stadtverordneten-Versammlung durch den Oberpräsidenten bei Strafe verboten wurde, und ferner auf den Antrag Zugauer, betreffs der gewerblichen Schiedsgerichte, dem man nicht feindselig gegenüber gestanden, sondern vielmehr in ernstliche Erwägung gezogen habe. Bei dem heutigen Schiedsgericht für gewerbliche Streitigkeiten kann der eine Richter niemals im Stande sein, bei der kolossalen Menge der Klagen und Verschiedenheit der einzelnen Branchen immer ein richtiges Urtheil zu fällen. Es sei eine ganz natürliche Forderung, daß in dem gewerblichen Schiedsgericht die Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Theilen vertreten sind. Referent führt hierbei noch verschiedene Beispiele an von der Unzulänglichkeit des bisherigen Verfahrens und betont, daß, solange die gewerblichen Schiedsgerichte unter einem Richter stehen, der Arbeiter schwierig zu seinem Rechte gelangen kann. — Der Verlauf der Wahlbewegung hat gelehrt, daß der Arbeiter auf seinen eigenen Füßen stehen muß und sich mit keiner anderen Partei einlassen darf. Da in diesem Jahre die Ergänzungswahlen sich über ganz Berlin erstrecken und 42 Stadtverordnete, 14 von jeder der 3 Abtheilungen, zu wählen sind, so dürfte der Wahlsieg wohl eben so heiß entbrennen wie vor 2 Jahren, und müssen die Arbeiter ihre Gegner mit ihrer Arbeiterfreundschaft entschieden zurückweisen. Herr Laske erntete für seinen höchst interessanten und ausführlichen Vortrag regen Beifall. Daraus gelangte ein Antrag zur Annahme, das Andenken des verstorbenen Maurers und Genossen Jassal durch Erheben von den Plätzen zu ehren. An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich zunächst Herr Weise, der auf einige Punkte des Vortrages näher einging. Besonders betonte er das Verfahren der Kommunen beim Vergeben der Arbeiten auf Submission. Durch das Submissionswesen schädige die Kommune selbst und auch den Arbeiter, was ja auch der jetzige große Maurerstreik beweise. Für die nächsten Stadtverordnetenwahlen müsse schon jetzt mit aller Kraft agitiert werden. Herr Boy bemerkt, daß man den Arbeitern immer entgegen halte, die vorgeschlagenen Vertreter seien ohne Bildung, ohne Schluß und nicht im Stande, die Interessen der Kommune zu wahren; dadurch zeige man aber nur, daß man Arbeiter nicht will. Schon beim ersten Parlament der norddeutschen Reichstage machte man ganz dieselben Entgegnungen, da den Arbeitern in der Jugend nicht die höhere Schulbildung zu Theil geworden sei. Die Vertreter der Arbeiter werden sich aber schon über die Stellung zu erörtern wissen. Wenn die Prinzipien der Arbeiterpartei durchbringen und zur öffentlichen Meinung werden sollen, so wird man noch eine Zeit vergehen, aber man müsse dafür sorgen, daß die öffentlichen höheren Schulen auch für die unermittelten Klassen zugänglich würden. Herr Seefeld bemerkte, daß er früh anfängt, auch früh fertig wird, deshalb müssen die Arbeiter schon jetzt mit ihrer Agitation beginnen. Bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen haben die Liberalen sich als die Herren im Hause betrachtet und die Konservativen dachten das Heft in die Hände zu bekommen. Es müssen die Arbeiter dafür sorgen, daß ihre Vertreter sich vermehren. Ferner müsse dahin gestrebt werden, die Verschiedenheit der Lehrbücher in den Schulen zu beseitigen und bei Submissionen nicht den Mindestfordernden anzunehmen, sondern das mittlere Gebot gelten zu lassen. Herr Berner führte aus, daß die Stadtverordneten dahin wirken müßten, daß die Freistellen an den höheren Schulen vermehrt werden. Hierauf nahm Herr Laske noch einmal das Wort und ging auf die verschiedenen Punkte, die in der Diskussion angeregt wurden, näher ein. Besonders hob er die Sanitätswesen und Submissionswesen hervor, welches das Beste des Arbeiter-Programms sind. Für nothwendig hielt er ferner die Abschaffung der geheimen Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung, er sprach sodann noch über die Ablehnung des Antrages Stern im preussischen Abgeordnetenhaus, welcher auf Einführung des geheimen Wahlrechts lautete. Derselbe sei deshalb nicht annehmbar, weil ein geheimes Wahlrecht noch immer kein gleiches und direktes sei. — Herr Weise warnte sodann auf Grund des Verbotens vor der Theilnahme an dem Begräbnisse des Maurers Jassal. Ihm wurde aber seitens des Herrn Schulze entgegen, daß man demselben doch eine würdige Theilnahme bezeugen könnte, ohne dem Verbot entgegen zu handeln. Herr Boy sprach ebenfalls gegen eine demonstrative Theilnahme aus und betonte, daß, wenn uns auch die letzte Ehrenbezeugung erschwert würde, das Andenken an den Entlassenen doch in uns verbleibe. — Zum Schluß wurde noch auf die Unterzeichnungen der Petition zum Arbeiterchutzgesetz aufmerksam gemacht. Listen können in Empfang genommen werden bei: Kunkel, Schulstraße 44, Hennel, Doehstr. 32a, Sillier, Triftstr. 46a, A. Mann, Neue Poststraße 16, 3 Tr., Jachau, Müllerstraße 24, Bischoff, Sellenstr. 4b, Raschke, Reinholdsdorferstraße 52, Hofmann, Bernstein, Bergstr. 67. Unterschriften werden ferner noch entgegengenommen im Zigarren-Geschäft von Wilhelm Pannluch, Chausseest. 37/38. — Eine für die streikenden Steinträger veranstaltete Zellerammlung ergab 3 Mk. 20 Pf., welche an den Fachverein desselben abgeliefert wurde. Nächste Versammlung am 3. August.

Vermischtes.

Ein jugendlicher Mörder. Aus Kélas (Ungarn) wird dem „Südung. Grenz.“ gemeldet, daß der 17jährige Sohn des dortigen Insassen Bischof, Namens Adam, vor einigen Tagen mit seinem Stiefbruder Johann auf die Wiese ging, um dort Gras zu sammeln. Während der Arbeit gerieten die zwei Kinder in Zank und Adam schleuderte gegen Johann eine eiserne Gabel, welche diesen leicht verletzte. Johann gerieth darüber in Wuth, nahm eine insgeheim mitgebrachte Dose aus der Tasche und schlug damit viermal auf den Kopf des Adam los. Dieser taumelte blutüberströmt zur nahe Brücke. Johann ging ihm nach und schlug mit der Dose das fünfte Mal auf seinen Kopf, worauf Adam zusammensank und von der Brücke ins Wasser fiel, wo er spurlos verschwand. Das königl. Bezirksgericht in Kélas hat die Untersuchung bereits eingeleitet.

Der Sarg im Meere. Aus Chioggia wird berichtet: Chioggiatische Fischer stiegen auf der Fahrt von Triest nach Chioggia auf einen im offenen Meere schwimmenden Sarg. Nach Auffischung desselben fanden die Fischer darin einen verstümmelten weiblichen Leichnam. Der unheimliche Fund wurde dem hiesigen Friedhofe begeben.

Was das Publikum Alles verlangt. Photograph: Ich denke, Ihr Bild wird sehr ähnlich werden. Herr: Ach, das wäre mir lieber, wenn es nicht so ähnlich würde. Das Portrait möchte ich gern, daß sie mich nicht gleich erkennt!

Der verführte Studentenrod. „Gud“, Mädchen, ganz von echtem Sammet — ist er nicht wunderschön? — Mädchen: „Ach unser Student Otto hat einen noch viel schöneren! Nicht wahr, Neumeister Der Papa hat Dir erst heute vorgelesen, daß Otto's neuer Rod verführert ist!“

Mr. 17
Die Po
viele
Unter
heute
jüngere
Gille
große
Leib
Reise
habe
gaben
und
legte
auf die
G.
Die so
zialen
Lobten
eig
schäffern
eruchte
de
nenden,
nicht so
fahl und
Der Ku
folgenden
Anforder
habe sofor
eine dran
einigen
einigen
Mann, de
Seiten sei
innung z
heure Auf
tragenden
Schnelle
Bande
gehen, G
Aufgabe
Schnelle
Schnelle
wollen Ar
einen Die
Wahlm
Wahlen, G
verlegt, G
Schnelle
das jetzt
mehr ober
Edward
zu die
über den
wollte wo
vollkommen
von der
überwält
Bon
gänge sol
aus den
legten, M
weder, de
der Strei
— erklärte
lung für
einander
verlassen.
blant und
behaupet,
müßte mit
dieser Sel
jederfalls
das gebü
und nam
lehren
wurden
Seit
nach dem
gebelet
igen mit
und zu E
Ehe, zu
Mannes,
eine knapp
Paus,
Sas alle
Ihre vorr
Uniform
bei dem
Sie
lernt, so
er nicht
liegen; u
da veran
dies ihren
aus leme
nicht ung
Kuch
im Laufe
Freitag
Gänge ob
belam sie
Eine
tag — b
Da alle
wusste die
Hausfied
war, wo
Kirchspiel
Bo

Die Polizei verwundet auf dem Friedhofe viele Teilnehmer eines Leichenzuges.

(Aus der „Frankf. Zeit.“)

Unter sehr zahlreicher Theilnahme seiner Parteigenossen und heute (Mittwoch) Morgen die Beerdigung des langjährigen Mitgliedes der sozialdemokratischen Partei Hugo Koller vom Sterbehause, dem Bürgersteife, statt. Als der große Leichenkondult den Oederweg erreichte, begegnete er einer Reihe von Schulkleuten, die ihm das Geleite bis zum Friedhof gaben. Am Grabe angekommen trat Herr Kollgrabe vor und legte im Namen der Frankfurter Sozialisten einen Kranz auf die Stätte nieder, wo der Verbliebene seine Ruhe finden sollte. Diesem Kranze folgte einer der Hanauer Parteigenossen; die sozialdemokratischen Frauen Frankfurts widmeten dem Toten eine rothe Schleife, dann folgten Kränze von den Schwestern und Rainern x. Als sich diese Vorgänge abspielten, ersuchte der überwachende Polizei-Kommissar Meyer die Anwesenden, den Platz zu verlassen, und als dieser Aufforderung nicht sofort stattgegeben wurde, zogen die Schulkleute blank und trieben die Leidtragenden zum Kirchhofe hinaus. Der Augenzeuge Herr Schubli sagt über die nun folgenden Szenen aus: „Als der Kommissar die dreimalige Aufforderung, den Platz zu räumen, hatte ergehen lassen, schloß sofort die Entladung der Waffe und ungefähr 60 Schulkleuten drangen auf die Menge ein. Alles, was sich ihnen in den Weg stellte, wurde zurückgetrieben, wobei eine Reihe von Leidtragenden, unter Andern auch zwei Kinder, verletzt wurden. Am Eingange zum Portale fand ich (Schubli) einen Mann, der in der linken Seite blutete. Er wurde von Seiten seiner Freunde in die Anlage getragen, wo er die Bestimmung verlor. Natürlich hatte sich des Publikums eine ungeheure Aufregung bemächtigt, doch kam es von Seiten der Leidtragenden zu keinerlei Ausschreitung. Bei dem Eindringen der Schulkleute auf die Menge hörte ich die Rufe: „Auf die Bänke!“ Ein anderer Augenzeuge Ehardt sagt aus, er habe gesehen, daß ein Kirchhofwärter beim Herannahen der dem Aufgange zuwendenden Menge die draußen wartenden berittlenen Schulkleute benachrichtigt habe, in Folge dessen diese sofort am Portale Posto faßten und in die Aktion mit eingriffen. Der Särzner Lorenz Metz ist durch einen Stich in den rechten Arm verwundet, der Arbeiter Friedrich Bräner hat einen Dieb über die linke Hand erhalten, der Arbeiter Willmuths bekam einen Schlag mit der Waffe über den Rücken, Herr Dippel aus Bodenheim wurde am Kopfe leicht verletzt, eine Frau Kayser bekam in Folge des ausgefallenen Schenkens die Krämpfe und noch eine Reihe von Personen, die bis jetzt unsern Genährsleuten noch nicht bekannt sind, wurde mehr oder minder erheblich verletzt. Ein weiterer Zeuge, Command Staiting mit Namen, hat den Ruf: „Blank!“ — auf die Schwefelbänke!“ gehört, und Alle, die wir über den Vorfall hörten, behaupteten, es sei absolut nichts provokant worden und man habe sich bei der Trauerfeierlichkeit vollkommen ruhig verhalten, selbst da noch, als die Beamten von der Waffe Gebrauch gemacht, obgleich es den Hunderten von Leidtragenden ein Leichtes gewesen wäre, die Schulkleute zu überrollen.“

Von anderer Seite erhalten wir über die betrübenden Vorgänge folgende Mittheilungen: So lange die Sozialdemokraten aus den verschiedenen Orten ihre Kränze auf das Grab niederlegten, blieben sie unbehelligt, erst als ein Rainer, Herr Legendeder, der Kranzpende Bemerkungen beifügte — er sprach von der Freiheit, für die der Verstorbene gestritten und gelitten habe — erklärte der Polizeikommissarius Herr Meyer die Versammlung für aufgelöst und forderte die Anwesenden dreimal nach einander in schnellstem Tempo auf, den Friedhof zu verlassen. Unmittelbar darauf zogen die Schulkleute blank und drangen auf die Menge ein. Von einer Seite wird behauptet, die Ordre zum Einhauen sei von dem Herrn Kommissar mit dem Worte: „Drauf!“ gegeben worden, von anderer Seite wird dies bestritten. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Schutzmannschaft unseres Gerichts weit über das gebührende Maß ihrer Obliegenheiten hinausgegangen und namentlich die Szenen im Portal, wo die Heimkehrenden noch mit Säbelhieben empfangen wurden, sind überaus beklagenswerth. Die Zahl der Ver-

letzten wird auf 50 angegeben; mehrere sind an Kopf und Beinen nicht unerheblich verwundet (einige Leichtverwundete erlittenen heute Mittag auf unserer Redaktion und wiesen die erlittenen Verletzungen nach). Die Erbitterung in den Kreisen der Sozialdemokraten ist eine hochgradige; soll sie beschwichtigt werden, so ist die eingehendste Untersuchung und je nach dem Ergebnis derselben entschiedenes Vorgehen gegen etwaige Schuldige erforderlich.

Im Interesse einer unparteiischen Darstellung haben wir auch an amtlicher Stelle Erkundigungen eingezogen und folgenden erfahren: „Als der Kondult auf dem Friedhof ankam, gab Herr Kommissar Meyer den Leidtragenden einen Befehl des Polizei-Präsidiums kund, wonach auf dem Friedhof weder geredet noch Demonstrationen veranstaltet werden dürften; damit war die Aufforderung verbunden, rothe Schleifen zu entfernen. Als der Zug an's Grab kam und Herr Kollgrabe begann: „Sehr geehrte Genossen —“, wiederholte der Kommissar die Aufforderung, das Reden zu unterlassen. Als hierauf verschiedene rothe Schleifen in die Gruft gesenkt wurden und gleichzeitig ein Rainer, Herr Legendeder, in einer Rede den Dahingekleideten als einen Kämpfer der Freiheit darstellte und eine lange rothe Schleife in der Hand haltend, weiter sprechen wollte, forderte der Kommissar auf Grund des § 9 des Sozialstrafgesetzes die Anwesenden auf, auseinanderzugehen zu wollen. Er wiederholte diese Aufforderung drei Mal, und als dessenungeachtet Keiner sich vom Fleck gerührt hatte, als Alle stehen geblieben seien und der Rainer Redner auch nach der dritten Aufforderung wörtlich fortgefahren habe: „Diese Schleife gebe ich Dir mit als Zeichen der Freiheit!“ habe sich der Beamte mit den Worten an die Schutzmannschaft gewandt: „Treiben Sie die Anwesenden mit der Waffe auseinander!“ Es gab hierauf ein Hin- und Hergelaufe und allerorts Konflikte mit den Schulkleuten. Der Kommissar will seinen Beamten bemerkt haben, sie möchten besonnen sein und nur da mit der Waffe einschreiten, wo sie Widerstand fänden. (Dann ist das Einhauen geradezu unbegreiflich, denn Widerstand haben, wie allgemein berichtet wird, die Schulkleute nirgends gefunden. Red. v. Frankf. Btg.)

Politische Hebersicht.

Ueber die Vorgänge in Frankfurt a. M. entnehmen wir dem „Berl. Tagbl.“ noch folgende Einzelheiten: Für die etwa 1000 Leidtragenden, die auf einmal den Kirchhof verlassen mußten, war nur die Seitenpforte geöffnet, so daß ein rasches Verlassen des Kirchhofes nicht möglich war. Am Portale empfingen die dort postierten berittlenen Schulkleute die Menge mit Säbelhieben. Das Bild, das sich nun darbot, spottet aller Beschreibung. Hier schrien Frauen um Hilfe, Kinder jammerten nach ihren Eltern und die Männer suchten, verwundet und geschlagen, aus dem Bereiche der Klinge zu kommen. Die Gesamtzahl der Verwundeten wird auf 50 angegeben; es befinden sich darunter Frauen und Kinder. Bei dem Handgemenge stützten einige Personen in das noch offen stehende Grab, und auch dort noch wurden sie von den Säbelhieben der Schulkleute ercilt.

Bemerkenswerth ist, daß von Seiten des Telegraphenamtes sämtliche Depeschen an Zeitungen sistirt und erst nach Befriedigung durch das Polizeipräsidium befördert wurden. Die „Frankf. Btg.“ meldet: Das Polizeipräsidium erklärt in einer Bekanntmachung bezüglich des gestrigen Vorfalls beim Begräbnis, daß amtlich sechs Personen als verletzt gemeldet, deren Verletzungen anscheinend nicht erheblich sind.

Mecklenburg für immer! Aus Mecklenburg-Schwerin schreibt man der „Voss. Btg.“: Vor 21 Jahren brachte sich die großherzogliche Regierung durch ein auf dem Landtage mit der Ritterschaft allein, nicht mit beiden Ständen, vereinbartes Gesetz, betr. die Bestrafung der Dienstvergehen der Gutsleute in den ritterschaftlichen Gütern, und durch die in diesem Gesetz eine große Rolle spielenden Köchchenbünde allgemein in einen so läßlichen Ruf, daß ihr bald nichts Anderes übrig blieb als die Wiederbeseitigung des Gesetzes. Bald darauf trat Mecklenburg in die neue Verfassungsgemeinschaft mit den übrigen deutschen Staaten, welche gegen die Wiederkehr so abnormer Zustände schätzte. Es sind aber inzwischen über den Umfang der Strafbarkeit der Dienstvergehen, wie solche für die einzelnen

Theile des Landes theils auf Grund landesgesetzlicher und statutarischer Bestimmungen, theils auf Grund gewohnheitsrechtlicher Übung bisher als bestehend anerkannt wurde, manche Zweifel aufgeworfen, welche eine jetzt publicirte Verordnung, betreffend die Bestrafung der Dienstvergehen, zu heben beabsichtigt. Nach dieser Verordnung sollen Dienstboten, welche ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen oder die Arbeit und den Gehorsam verweigern oder sich einer „grobem Ungehör“ schuldig machen oder die „Hausordnung“ gröblich verletzen, mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft werden. Diese Strafbestimmung findet auf dem platten Lande auch auf Hoftagelöhner und andere in ähnlichen Dienstverhältnissen stehende, zum Betriebe der Landwirtschaft kontraktlich verpflichtete Personen Anwendung, ferner auf die Dienstboten (Gosgänger) dieser Personen. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Strafe kann durch polizeiliche Verfügung festgesetzt werden. Die bisherigen Strafbestimmungen, betr. die Verletzung der Dienstpflicht, treten zwar im Uebrigen außer Anwendung, doch verbleibt es auch in Zukunft bei der bisherigen Befugniß des Dienstherrn, die polizeiliche Zwangszurückführung eines entwichenen Dienstboten zu beantragen.

Belgien.

Die Londoner Standale, welche die „Ball-Mall-Gazette“ mit lobenswerther Offenheit aufgedeckt hat, haben in Belgien ein um so größeres Aufsehen hervorgerufen, als diese Standale ein würdiges Seitenstück in den Brüsseler Standalen finden. Man hat, wie der „N. N. Btg.“ aus Brüssel berichtet wird, selten die Gelegenheit, in politischen Korrespondenzen von dem sittlichen Zustande eines Staates oder einer Stadt zu sprechen. Da aber die Enthüllungen des radikalen Londoner Blattes die Wunde schonungslos aufgerissen haben, so sei es mir gestattet, hier einige Worte über den sogenannten Belgien trafe, wie die Engländer sagen, zu sprechen. Es ist nämlich eine seit Jahren bekannte traurige Thatsache, daß die Stadt Brüssel zu den eifrigsten „Abnehmern“ jener verrufenen Häuser gehört, welche gegenwärtig eine so nichtswürdige Rolle in der neuesten Londoner Sittengeschichte spielen. Täglich bringen die englischen Dampfer, welche in Antwerpen landen, eine große Anzahl englischer Mädchen nach Brüssel. Dieselben sind im besten Falle fünfzehn Jahre alt und rekrutiren sich insgesammt aus den Wohlhabenderen adelbelebendsten englischer Häuser. Diese Unglücklichen werden theils in Antwerpen, theils in Brüssel förmlich verkauft, und wie es scheint, hat sich aus diesem Verkehr ein blühender Handel entwickelt, den man in der englischen Kunstsprache den Belgien trafe nennt. Obwohl diese Thatsache längst bekannt ist und das belgische Gesetz die kritische Altersgrenze der Mädchen höher bemißt als das englische, wurden doch noch keine Maßregeln zur Verhinderung dieses schändlichen Handels getroffen. Die belgische Presse hat oft genug auf den Uebelstand hingewiesen und eine Zeit lang war sehr viel von einer politischen Intervention die Rede. Allein nach und nach schief die Sache wieder ein. Als nun im April laufenden Jahres in London ein großer Skandalprozess stattfand, in welchem die berühmteste Kupplerin Londons, eine gewisse Mrs. Jeffrens, offen erklärte, daß sie jährlich Hunderte von englischen und irischen Mädchen im Alter von 13—15 Jahren der belgischen Prostitution überliefere, ging ein Schrei der Entrüstung durch die öffentliche Meinung. Man erachtete es mit Recht für schändlich, daß ein zivilisierter Staat solche schmachvolle Vorgänge auf seinem Territorium dulde. Gegenwärtig, wo Belgien in den Standalen der „Ball Mall-Gaz.“ abwärts eine wenig beneidenswerthe Rolle spielt, verlangt man endlich energische Maßregeln, und dieselben dürfen nicht mehr auf sich warten lassen, soll die öffentliche Meinung nicht noch mehr erbittert werden. Das beste Mittel dagegen wäre eine Revision des Code pénal, welche strenge Acceßstrafen sowohl gegen die Zubehälterinnen, als gegen die Klienten derselben statuiren müßte. Nur eine energische Strafe kann unter Zeitläuften vor der Ueberhandnahme eines Lasters bewahren, welches uns in eine Linie mit den Römern des Verfalls stellen müßte.

Frankreich.

Kunnecht sind auch die „gemäßigten“ Republikaner mit einem Wahlmanifest hervorgetreten. Dasselbe will unter anderem

Stine's Kind in Pflege war. Nachdem sie in der Küche gewesen, bat sie die Probstin um eine Unterredung. Diese trank gerade ihren Kaffee und fühlte sich verpflichtet, zu repräsentiren.

„Na, Mette,“ sagte sie, die dampfende Messingmaschine näher rückend, „ich höre ja, daß sich die Kleine so gut in der Schule macht?“

„O ja, sie lernt recht leicht.“

„Run, mit Gottes Hilfe erlebt Stine vielleicht doch noch eine Freude an dem Kind. Es war ja traurig genug, daß es ihr damals so erging.“

„D, jetzt ist das ganz einerlei.“

„Wie so?“

„Run, Stine wird sich ja verändern. Am ersten Mai tritt sie aus dem Dienst. Ich bringe ihr ja einen Antrag von Peer Larsen in Orlooskille.“

„Was sagen Sie, Mette?“

Die Probstin fuhr auf, vergaß plötzlich, daß sie Probstin sei und begann zu weinen. Die Pächterin fing gleichfalls zu weinen an und sagte mit schluchzender Stimme:

„Peer Larsen hält drunten auf der Straße. Ich bin mit ihm hergefahren und er will mich wieder heimbringen. Ach du lieber Gott! Es ist Freud' und Leid auf dieser Welt.“

„Ich muß selbst mit Peer Larsen sprechen.“

Die Probstin öffnete das Fenster.

Nichtig, drunten hielt ein Wagen. Peer Larsen, mit Pelzmütze, Fausthandschuhen und Schaffel-Mantel, sah ungebürlich vorgebeugt, die Peitsche zwischen den Beinen. Als er das Fenster öffnen hörte, listete er die Mütze. Schwerfällig sprang er hinunter, da die Probstin seinen Namen rief, band die Zugstränge fest und ging ins Haus, nachdem er etwas unter dem Sitzbrett hervorgezogen. Dieses Etwas erwies sich als ein Paar Gänse. Er präsentirte sich im Zimmer mit einer Gans in jeder Hand.

„Ei sieh', Peer Larsen!“ sagte die Probstin. „So lang Ihr alter Seelforger, mein seliger Mann, noch lebte, sah man nie etwas von Ihnen.“

„Glaub's gern,“ versetzte der Bauer ruhig. „Dafür war bei mir nicht Rath, außer dem Zehnten was zu geben,

„So will ich sie haben!“

Aus dem Dänischen.

II.

Seit fünf Jahren diente Stine bei der Probstin, die nach dem Tode ihres Mannes in ihre Geburtsstadt übergesiedelt war. Es war eine behäbige Dame in den fünfzigern mit noch vollem braunen Scheitel. Von Natur heiter und zu Scherz geneigt, hatte sie in den zwanzig Jahren ihrer Ehe, zufolge der hervorragenden geistlichen Stellung ihres Mannes, die ernste Würde hervorkehren müssen. Nun war sie auf eine knappe Wittwenpension angewiesen und zehrte nur noch von den Erinnerungen an ihr früher so geselliges, wohlbestelltes Haus. Sie strickte meistens Strümpfe für arme Kinder und las alle Romane, welche die „Lesehalle“ ihr zukommen ließ. Ihre vornehme Probstin-Miene legte sie nur noch als Gala-Uniform an, wenn sie zu einer feinen Mittagsgesellschaft bei den Honorationen des Städtchens gebeten war.

Sie hatte die Landbevölkerung kennen und lieben gelernt, so lange ihr Mann noch Landpfarrer war. Es fehlte ihr nicht an Humor und Herz, diese schlichten Leute zu verstehen; und wenn auch die Gesellschaftssphäre sie nie und da veranlaßt hatte, ein bißchen gnädig zu thun, so that dies ihrem Ruf, „eine ganz gemeine Frau“ zu sein, durchaus keinen Eintrag. Die Bauern hatten's im Grunde gar nicht ungern, daß ihre Probstin zu repräsentiren verstand.

Auch hatten die früheren Pfarrkinder ihres Mannes sie im Laufe der Jahre keineswegs vergessen. An den hohen Festtagen schickte ihr ein und der andere Bauerngutsbesitzer Gänse oder Enten; sogar von ein paar bemittelten Pächtern bekam sie ab und zu ein Schod Eier.

Eines Tages — übrigens an keinem Sonn- oder Feiertag — brachte ein Knecht ihr einen großen, fetten Truthahn. Da alle Leute in einer so kleinen Stadt einander kennen, so mußte die Probstin auf der Stelle, daß der Ueberbringer Paulsknecht in Christen Nielsens „Herberge für Reisende“ war, wo hauptsächlich die Bauern von des Probstes früherem Kirchspiel Orlooskille einzufahren pflegten.

Woher ist dies? fragte die Probstin.

„Von Peer Larsen in Orlooskille,“ antwortete der Hausknecht.

„So —?“ sagte die Probstin gedehnt und gab dem Hausknecht ein Trinkgeld.

„Gott weiß,“ murmelte sie, nachdem Jener gegangen, „was plötzlich in den Geiztragen Peer Larsen gefahren ist! Sonst setzte er keinen Fuß in die Kirche und gab nie ein Pfund Schmalz mehr als Vorschrift war.“

Sie erhob sich von ihrem Nachmittagskaffee und ging, den Truthahn beim Flügel haltend, in die Küche, um Stine ihre Bewunderung über diese Verehrung mitzutheilen.

Stine stand am Küchentisch und verzehrte ihr nachträglichen Mittagessen mit jener zerstreuten, scheinbar tief sinnigen Miene, mit welcher Dienstboten ihre einsame und ungebauerliche Mahlzeit zu sich nehmen. Beim Eintreten ihrer Gebieterin drehte die sonst so Gemächliche sich ungewöhnlich finst auf die Seite und fuhr mit der Küchenschürze über's Gesicht.

„Kannst Du begreifen, Stine, was Peer Larsen in Orlooskille einfällt?“

„Nä—ä,“ antwortete Stine, beständig mit abgewandtem Gesicht.

„Solch einen prächtigen Truthahn schickt er mir! So sieh' doch nur, Stine! Run können wir Apothekers und Stadtrichters zu Mittag bitten. Aber was ist denn mit Dir? Du weinst ja. Was fehlt Dir? Bist Du krank?“

„Ja, es sticht mich so im Nacken bis hinunter in die Zehe,“ mumpfte Stine mit einer Stimme, als hätte sie einen Knödel im Hals.

„Sprich nicht mit vollem Munde!“ sagte ihre Gebieterin mit einem Anstrich von Probstin-Würde. Ueber den Gesundheitszustand ihrer Magd war sie jetzt völlig beruhigt, da diese immer die genannten Symptome angab, wenn sie schlechter Laune war oder viel zu thun hatte.

Wenn ich nur begreifen könnte, was mit Peer Larsen vorgeht!“ sagte die Probstin im November, als Christen Nielsens Hausknecht ihr einen halben Schinken brachte und einen schönen Gruß von Peer Larsen ausrichtete.

Gegen Weihnachten kam die Pächterin, bei welcher

keine Revision, keine kommunale Autonomie für Paris, Aufrechterhaltung des Konkordats, Beendigung des Kampfes gegen den Klerus, sowie Gesetze über Unfallversicherung, Kranken- und Unterstützungsanstalten der Arbeiter. (Der Röder ist ganz geschickt hingeworfen, es ist aber wohl kaum anzunehmen, daß die Arbeiter darauf anbeugen werden.)

Die lateinische Münzkonferenz trat am 20. d. M. in Paris zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Der Minister des Auswärtigen, Freycinet, hieß die Mitglieder der Konferenz willkommen. In der Begrüßungsansprache hob der Minister hervor, es sei der lebhafteste Wunsch der Regierung, die Münzkonvention vom Jahre 1878, welche Ende dieses Jahres ablaufe, mit gewissen Zusatzbestimmungen erneuert zu sehen. Der Gesandte der Schweiz gab in seiner Eröffnungsrede die Hoffnung aus einen glücklichen Erfolg der Konferenz Ausdruck. Die Konferenz begann sodann die Prüfung der einzelnen Artikel der Konvention vom Jahre 1878. Bei Beratung des Artikels 3 wurde eine Subkommission von 4 Mitgliedern zur Beratung der Frage der Münzabnutzung ernannt. Mehrere andere Fragen, namentlich diejenige wegen des gegenseitigen Münzwechsels, wurden späteren Erörterungen vorbehalten.

Der Republik droht ein neuer Konflikt. Das Parlament von St. John in Neufundland ist im Begriffe, ein Gesetz anzunehmen, welches den Bewohnern jener englischen Kolonie verbietet, den Franzosen den Röder zu verkaufen, dessen sie beim Stockfischfang bedürfen. Erfolgt die Annahme dieses Gesetzes, so wird dadurch ein französisches Interesse schwer beeinträchtigt. Eine sehr zahlreiche Flotte, die von mehr als 20 000 Seeleuten bemannt ist, segelt alljährlich nach Neufundland und liegt dort monatelang dem Stockfischfang ob, dessen Ergebnisse einen Werth von mehr als 40 Millionen Franken darstellen. Frankreich hat seit dem Frieden von Utrecht das ausschließliche Recht, einen großen Theil der Neufundländischen Küsten und Bänke entlang zu fischen. Das Land selbst war im vorigen Jahrhundert völlig unbewohnt und hatte bei seiner Unwirthlichkeit damals für Frankreich nicht den geringsten Werth. Bloss der Besitz der See war wegen der Fischerei von Bedeutung; um die Insel kümmernte man sich nicht und unterließ es, von derselben förmlich Besitz zu ergreifen. Bloss St. Pierre und Miquelon bilden in dieser Hinsicht eine Ausnahme, insofern sie von Frankreich tatsächlich besetzt wurden. Seit dem Frieden von Utrecht haben sich aber die Dinge in jenem ewig eiseisenen und nebelumhüllten Erdstrich wesentlich geändert. Englische Fischer, Robbenfänger und Händler haben sich auf den verachteten Gehäuden niedergelassen, zuerst Hütten, dann Dörfer und zuletzt Städte gebaut, ohne daß sich die französischen Fischer um sie kümmerten, und jetzt treiben sie einen ziemlich blühenden Handel, bilden eine regelrecht konstituierte englische Kolonie und möchten nun die Franzosen von der See verdrängen, deren Besitz ihnen der Utrechter Friede sicherte. Das französische Ministerium des Aeußeren hat die feindselige Haltung der Neufundländer zum Gegenstande von Reklamationen an das Londoner Auswärtige Amt gemacht. Allein die Autorität der englischen Regierung ist in den Kolonien nicht sehr groß; diese erfreuen sich eines bedeutenden Maßes von Selbstständigkeit und wenn sie sich einbilden, daß ihr Interesse gewisse Maßregeln erfordere, so lassen sie sich von denselben durch Vorstellungen des Kolonialamts in London nicht leicht abbringen. Es scheint übrigens nicht, als ob dieser neue Konflikt sich rasch entwickeln wolle, und so wird die französische Regierung wohl Zeit haben, demselben nach den Wahlen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen berichtet der „Hamb. Korresp.“: „Ein bemerkenswerther Verein, nämlich derselbe, welcher sich die Verbreitung des Sozialismus in Norwegen zum Ziele gesetzt hat, hielt vor Kurzem in Kopenhagen eine Versammlung ab. In derselben wurde namentlich betont, daß die Macht des Kapitals über die Arbeit sowohl in Norwegen wie in Dänemark gleich bellagenswerth sei, und daß die Spaltung zwischen Sozialdemokratie und Antipartei bedauert werden müsse. Resolutionen sind in der Versammlung, soweit bekannt geworden, nicht gefaßt.“

Über einen Sittlichkeitsstand, in welchen über dreißig mehr oder minder bekannte konservative Männer verwickelt sind, wird aus Kopenhagen folgendes mitgetheilt. Man nennt offen einen sehr angesehenen Universitäts-Professor, Vorsitzenden einer unserer bedeutendsten wissenschaftlichen Gesellschaften, einen von den Konservativen hochgeachteten Boeten, der Mitarbeiter einer sehr religiös angehauchten Zeitung ist, ferner mehrere Großkaufleute, Theologen u. s. w. Obwohl gegen alle Beteiligten das Untersuchungs-Verfahren seit längerer Zeit eingeleitet worden ist, so hat die Polizei die Sache doch bisher geheim zu halten verstanden. Erst nachdem ein demokratisches Blatt die Sache an die Öffentlichkeit gebracht und einen scharfen Angriff gegen den Justizminister Reilemann gerichtet hatte, weil mehrere der am meisten Beschuldigten noch auf freiem Fuße sich befänden, bringen jetzt auch „Berlingske Tid.“ und „Dagbladet“ Mit-

so lang noch die beiden Alten da hockten und ihren Altheil wollten.“

„Aber Sie kamen auch nie in die Kirche.“
„Ja, manchmal schon, wenn ich was dort zu thun hatte. So oft ein Begräbniß war oder wenn ich zu Gevatter gebeten war, ja, meiner Seel! Aber... hm!... sehen Sie... eigentlich ist's wegen der Stine, warum ich hergekommen bin, denn ich hab' geradeweg im Sinn, sie zu heirathen.“

Diesen Satz sprach Peer mit ungewöhnlicher Energie, welche er dadurch bekräftigte, daß er die Gänse auf einen Lehnstuhl legte.

„Sagt, das giebt Fettsleden!“ rief die Probstin und legte sie auf den Tisch, nachdem sie eine Zeitung sorgfältig darauf gebreitet. „Aber Peer Larsen — Stine hat ja... hm! Nun, Mette weiß darüber am besten Bescheid.“

„Sa, das weiß ich ebenso gut wie Mette,“ sagte der Bauer. „Aber sehen Sie... in der Jugend passirt ja so Mancherlei; und da können die Menschen nichts dafür, denn unser Herrgott hat es nun einmal so eingerichtet. Aber... nun ja... Mette sagt, sie will dafür gufsehen, daß Stine 500 Thaler auf der Sparkasse hat und einen ganzen Stof Wasche und Kleider in ihrem Koffer. Und sehen Sie, ihr Vater hat ja seiner Zeit ein Bauerngut gehabt; und es war doch nicht seine Schuld, daß er keinen Sohn hatte und daß das Gut darum an seinen Schwager gekommen ist, an den Fruntenbold, der es herunterkommen läßt.“

„Aber woher kennen Sie denn eigentlich Stine? Es scheint, Peer Larsen, Sie sollten sich die Sache etwas überlegen, besonders da Sie schon zum zweiten Male Wittwer sind — oder nicht? ... Nun also! Und die Ehe ist doch eine ernstliche Sache.“

„Sa, freilich,“ seufzte der Bauer. „Es wäre Sünde zu sagen, daß der Ehestand lauter Vergnügen und Lust ist.“

„Na, Stine ist ja treu und fleißig, aber sie spricht ja fast niemals ein Wort.“
Peers kleine Augen blinkten heller und seine Rede nahm ein rascheres Tempo an bei folgendem Herzenserguß:
„Das ist's ja gerade! Denn leider hat die Probstin Recht, daß ich zweimal verheirathet war. Ach, Gott steh' mir bei! Das eine Weib schnatterte so lang der Tag war

theilungen, durch welche die Thatfache bestätigt wird. Nach letzterem Blatte ist der Skandal durch einen Gelderpressungsversuch zur Kenntniß der Polizei gekommen, es räumt ein, daß „eine sehr große Anzahl“ von Männern darin verwickelt, daß mehrere verhaftet und daß der Professor und der Dichter wiederholt verhört worden sind. Wie von anderer Seite verlautet, befinden sich zehn Personen in Untersuchungshaft; eins der unglücklichen Opfer liegt im Hospital schwer erkrankt darnieder. Von den auf freiem Fuße gelassenen Angeklagten hat sich in den letzten Tagen einer erhängt und ein anderer sich erschossen.

Großbritannien.

Bekanntlich beschloß der Dubliner Stadtrath vor einiger Zeit die Veränderungen der englischen Straßennamen der Stadt, damit nichts mehr an die verhassten Angelsachsen erinnere. So wurde Sadoille Street in O'Connell Street umgewandelt u. s. w. Nun ist aber Sadoille Street die Haupthandelsstraße Dublins, und den dortigen Geschäftsleuten erwuchs aus dieser Namensänderung ein solcher Schaden, daß dieselben die Väter der Stadt verfluchten, mit dem Ergebnisse, daß der Vizekanzler sich zu Gunsten der Geschäftsleute erklärte und dem Stadtrath das Recht absprach, die Straßennamen ohne Bewilligung der Anwohner zu ändern, so daß die früheren Straßennamen jetzt sämmtlich wieder hergestellt werden müssen.

Im Oberhause wurde die Regierungsvorlage zur Erleichterung des Ankaufs von Pachtgütern in Irland in zweiter Lesung angenommen und die Bill zur Beschaffung billiger Wohnungen für die Arbeiterklassen ohne wesentliche Veränderung durch die Einzelberatung gefördert. Lord Mount Temple richtete an die Regierung die Anfrage, ob sie gedenke, eine königliche Kommission niederzusetzen, welche die Zweckmäßigkeit für eine weitere Gesetzgebung zum Schutze junger unmündiger Mädchen prüfen wird. Der Vertreter des Ministers des Innern antwortete, daß die Niedersetzung einer königlichen Kommission nicht in Aussicht genommen sei, da eine solche Untersuchungskommission dem erwähnten Zwecke nicht dienlich sein würde. Die Regierung hoffe, daß die jetzt dem Unterhause vorliegende Juwail Bill zu dem Gesetze zum Schutze unmündiger Kinder und Mädchen zur Steuerung des vorhergehenden gräßlichen Uebels viel beitragen werde. — Im Unterhause theilte der Chef der Admiralität Kapitän Price mit, es seien in Woolwich sowie mit Privatfirmen Arrangements für die Lieferung einer sehr großen Anzahl von Torpedos während des laufenden Finanzjahres getroffen worden. Die von der vorigen Regierung bestellten Torpedoboote würden je zwischen 10 000 Pfd. Sterling und 12 000 Pfd. Sterl. kosten, und das erste derselben würde nicht vor dem 1. September fertig gestellt sein.

Amerika.

Aus New-York wird folgendes mitgetheilt: Das Jahr 1884 war für die amerikanische Eisenindustrie schlechter als die beiden vorhergehenden, namentlich deshalb, weil Farmer und Eisenbahnen ihre Anschaffungen auf das Nothwendigste beschränkten. Im Laufe des gedachten Jahres wurden viele der betreffenden Fabriken und Establishments geschlossen; die Lohnreduktion war allgemein und viele Arbeiter wurden brodlos. Von dem am 1. Januar 1884 in Betrieb befindlichen 307 Hochöfen arbeiteten am 1. Januar 1885 nur noch 236; am 1. Januar 1883 waren 417 Hochöfen in Betrieb gewesen. Aus anderen Industrien, wie namentlich der Wollen- und Baumwollen-Industrie, laufen ähnliche Klagen ein. Es wird vielfach behauptet, daß die zur Zeit in den Vereinigten Staaten vorherrschende geschäftliche Stagnation nur den Kapitalisten und Arbeitgebern zum Nachtheile gereicht, und daß die Arbeiter unter derselben wenig zu leiden haben. (Unförm!) da manche notwendige Lebensbedürfnisse (Mehl, Zucker, Wolle) billiger geworden sind. Allein der Mangel an Arbeitsgelegenheit und die allgemein eingetretene Lohnreduktion wird durch das Sinken der Preise einzelner notwendiger Lebensbedürfnisse nicht ausgeglichen. Eine New-Yorker Fachzeitung („Bradstreet's“) hat Ende vorigen Jahres eine Untersuchung über die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in 21 Staaten angestellt und ist zu dem Resultate gekommen, daß in diesen Staaten damals 316 000 Arbeiter beschäftigungslos waren. Was die Hauptindustriestädte anlangt, so befanden sich Ende vorigen Jahres in New York 53 550, in Philadelphia 40 000, in Chicago 10 400, in Cleveland und Umgebung 8500, in Troy und Umgegend 8200, in Detroit 9950 und in Pittsburgh 6000 unbeschäftigte Arbeiter; in den übrigen Städten betrug die Zahl zwischen je 2000 bis 4500. Die obengenannte Fachzeitung hat auch eine Vergleichung der zu Anfang des Jahres 1885 gezahlten Arbeitslöhne mit der Höhe derselben im Juli 1882 angestellt und ist zu dem Resultate gekommen, daß eine Lohnreduktion eingetreten ist von 25–30 pCt. für Arbeiter in Wollen- und Baumwollenfabriken, von 15–25 pCt. für Arbeiter in Seidenfabriken von 15–22 pCt. für Arbeiter in Eisenwerken, von 20–30 pCt. für Arbeiter in Stahlwerken (Schienen), von 20–40 pCt. für Kohlengrubenarbeiter, von 10 pCt. für Sattler

und das andere ließ die Zunge keinen Augenblick stille stehen. Es war, als wenn ein Rührwerk beständig in der Stube klapperte, zehn Jahre lang. Und meine Mutter — sie lebt ja noch — schwatzte und tratschte auch mit Jeder, daß ich nicht einmal beim Essen meine Ruhe hatte. Aber jetzt sagt sie kein Sterbenswörtchen mehr, seit der Poplegieschlag sie getroffen hat; und ich denke, sie treibt's nicht mehr lange. Und nun... sehen Sie... kurz nach der Ernte traf's sich, daß ich ein paar Meilen mit Stine fuhr und da antwortete sie nur ganz knapp, wenn ich was fragte; ja ja — und akkurat so taugt mir's! Dann bot sie mir was zu essen an; und da aßen wir alle Zwei, ganz gemüthlich und still.

„Ja, wenn Einer so viel Weibergeschwätz in seinem Leben gehört hat, dann thut's ihm wohl, Eine zu finden, die den Schnabel halten kann. Und eine Frau haben muß man ja doch, besonders auf einem solchen Hof, sonst geht Alles zu Grunde.“

„Hat Stine denn schon ihr Jawort gegeben?“ fragte die Probstin.

„Nein, aber Stine kann doch nicht so dumm sein und was dazugehen haben. Sie wird ja Hofbäuerin und hat keine Stiefkinder zu übernehmen und bei der Alten muß unser Herrgott doch auch nächstens einkehren. Und sehen Sie, wenn ich mich nicht daran lehre, daß sie ihrerzeit...“

„Nein, da steht wahrhaftig nichts im Wege,“ sagte Mette mit einer Sicherheit, welche bewies, daß sie genau eingeweiht war.

„Die Probstin rief Stine herein. Keine Antwort. Man sah in der Küche nach: Stine war nicht da. Sie hatte für gut befunden, auf eigene Faust einen kleinen Ausflug zu machen, denn es war doch gar zu „schenant“, dabei zu sein, wenn solche Dinge verhandelt wurden. Als die Probstin ihr Mißfallen darüber äußerte, sagte Peer mit beifälligem Lächeln:

„Ja, gerade so will ich sie haben! Nur kein Geschwätz, dann macht sich Alles ganz von selbst.“

Am zweiten Mai wurden Stine und Peer Larsen von Orloosille getraut. Die Probstin spendirte den Hochzeits-laffee.

und Schuhmacher, von 10–15 pCt. für Böttcher und Möbelarbeiter. Bei dieser Aufstellung ist nur die Lohnrate berücksichtigt und nicht der Umstand, daß viele Fabriken vorübergehend den Betrieb einstellen und die Arbeitszeit und Arbeitsstunden verkürzen.

Asien.

Ueber die Lage der Dinge in Herat schreibt die „St. James's Gazette“: „Bis vor wenigen Wochen war über den wahren Stand der Angelegenheiten in Herat in England wenig bekannt; kein Europäer hatte den Platz seit vielen Jahren besucht, bis einige unserer Offiziere neuerdings dort anlangten. Jetzt weiß man, daß sich die Festung in einem besser zu vertheidigenden Zustande befindet, als man bis dahin annahm. Die Hügel in der Umrunde, obwohl sehr nahe, sind doch zu entfernen, um von dort aus mit solcher Artillerie, wie sie die Russen dort hinschaffen können, den Platz beschießen zu können. Die Laufgräben sind in guter Verfassung und bilden ein äußerst mächtiges Vertheidigungsmittel. Nach dem Bendisch-Zwischenfälle wurden etwa 2000 Mann mit der Verstärkung der Vertheidigungswerte beschäftigt. Damals befanden sich 5000 abgehändelte Soldaten in dem Plage, und seitdem sollen bedeutende Verstärkungen dort angekommen sein. Die Truppen scheinen von feurigem Geiste des Widerstandes besetzt zu sein. Mit einigen Wochen energischer Vorbereitungen, einigen Transportwagen militärischer Vorräthe aus Kabul, könnte nach Ansicht kompetenter Offiziere der Platz 5 oder 6 Monate lang gegen Angriffe gehalten werden. An Nahrungsmitteln ist in diesem Thale, einem der reichsten Thäler in der Welt, unerhördlicher Ueberfluß. Abgesehen von allen politischen Rücksichten, ist es die Stärke der Position und der Ueberfluß an Vorräthen, was die Russen so erpicht auf den Besitz dieses Platzes macht; ausgedem würde er ihnen den Handel in jenen Regionen in die Hände spielen.“

Lokales.

b. Das Bollwerk der Fischerbrücke wird jetzt erneuert und die gesprengte Straße zeigt bei dieser Gelegenheit, daß sie wirklich einst nur eine Brücke war. Namentlich interessant ist in dieser Beziehung ein Haus zur linken Hand, welches, des schüßigen Bollwerkes entsetzt, zeigt, daß es gar keinen Grund und Boden hat. Es steht vielmehr auf einem Pfahlrost mitten im Wasser. Die ursprüngliche Brücke wurde 1683 angelegt und allmählig entstanden auf ihr Buden, die sich im Laufe der Zeit zu Wohnhäusern auswuchsen. Auch die Insel, auf welcher der Inselweiher steht, ist schon längst keine Insel mehr; die ursprüngliche Brücke, welche zu ihr hinüberführte, wurde im Jahre 1725 überflüssig, als die Gebrüder Wegely den Raum zwischen Insel und Ufer zudämmten.

ar. Das Velozipedfahren, das in Berlin immer mehr Anhänger gewinnt, ist doch nicht so ganz harmloser Natur, wie man allgemein annimmt. Als dasselbe hier zuerst in Schwung kam, prophezeite der damalige Leiter unserer medizinischen Klinik, Professor Traube, sämmtlichen Velozipedisten eine Vergrößerung ihrer Herzkammern. Wahrscheinlich wurde Traube zu dieser Ansicht geführt durch die Beobachtung, daß bei ähnlichen Körperbewegungen, wie beim dauernden Treten von Nähmaschinen, diese Herzaektion nichts seltenes ist. Jedensfalls ist das Urtheil eines der hervorragendsten Kliniker nicht so leicht von der Hand zu weisen, und es wäre interessant, wenn hierüber weitere Beobachtungen angeestellt würden.

R. Neben mehreren Geheimpolizisten hielten sich vorgestern fünf Gensdarmen auf dem Kirchhofe zu Friedrichsfelde auf und beobachteten das Niedertreten der Kränze auf dem Grabe des verstorbenen Maurer Jassel. Mit Einreichung der Beschwärde über die Beerdigung Jassel's durch die Armen-Kommission beim Ministerium des Innern ist der Rechtsanwält Freudenthal beauftragt worden. Die Schleifen der für das Grab des Maurer Jassel bestimmten Kränze werden zum Nutzen im Vereinsbaue aufbewahrt. Die Kränze selbst sind auf das Grab niedergelegt und der besonderen Pflege des Friedrichsfelder Todengräbers übergeben.

R. Neues Brod. Seit gestern kommt das erste Brod, welches von dem Roggen diesjähriger Ernte gebacken ist, zum Verkauf.

b. Die Stearinkerze, welche die Welt erobert hat, ist ein Berliner Kind, und ihre Geburtsstätte befindet sich in der Glitschinerstraße, wo Notard vor rund 50 Jahren die erste derartige Fabrik anlegte. Sie steht noch heut, vom Sohne geleitet, da. Viele Konkurrenten sind ihr erwachsen, namentlich am Rhein, aber noch immer haben sie das Berliner Fabrikat nicht erreicht, ein seltener Fall im gewerblichen Leben. Da kommt es auf das Palmöl an, welches durchaus nicht gleich ist, auf den Satz — deutscher ist besser als australischer, und endlich hat die Fabrik noch ihr letztes, sorgsam gehütetes Fabrikations-Geheimniß. So kommt es, daß sie als die älteste, auch als die erste da steht und jetzt sogar zu einer erheblicher Vergrößerung schreiten muß.

b. „Sodamine“ gehört zu den untergehenden twischen Persönlichkeiten in Berlin. Sie ist eine alte Frau mit einer stets laubenden Daube auf dem Kopfe, aber von der Mode seinerer Großeltern. Ihren Namen hat Sodamine davon, daß sie, so lange sie arbeiten konnte, bei den Berliner Bäckern umherging und die Mehlsäcke füllte. Jetzt kann sie nicht mehr ihre Kunst ausüben, aber ihre alten Arbeitgeber spenden ihr umschichtig Freitisch und paden ihr beim Weggehen den Loth voll Brod und Semmeln. So schlägt Sodamine sich schlecht und recht durch, überall zur Familie gerechnet, zu der sie ohne Weiteres Zutritt hat.

s. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen zwei Pferde-bahnwagen, welcher für mehrere Passagiere recht ernste Folgen nach sich zog, fand gestern Vormittag an dem sehr belebten Kreuzungspunkte der Leipziger- und Charlottenstraße statt. Hier waren anscheinend durch die Unachtsamkeit der Russen ein die Charlottenstraße entlang fahrender Pferdebahnwagen mit einem derselben in der Leipzigerstraße kreuzenden an dem Pferdebahnwagen mit solcher Gewalt zusammengefahren, daß nicht nur die Scheiben der Wagen zum Theil vollständig zertrümmerten und diese selbst stark beschädigt wurden, sondern auch noch 3 oder 4 Passagiere mehr oder minder ernste Verletzungen durch den Anprall erlitten. Eine Frau wurde in Gesicht so erheblich verletzt, daß sie per Droschke nach der Charité befördert werden mußte. Bei dem sich immer steigenden Verkehr an dieser Stelle durch Vermehrung der Linien muß es Wunder nehmen, daß hier nicht häufiger Unglücksfälle sich ereignen. Neben dem starken Pferdeisenbahnverkehr weiß auch die Leipzigerstraße eine starke Frequenz anderer Fuhrwerke aller Art auf, so daß es für die Pferdebahnkutscher äußerst schwer hält, durch den Wirrwarr von Fuhrwerken ohne Katastropholage zu gelangen.

N. Verstrafen Uebermuth. In den Baranlagen des Friedrichshain trieb sich heute Vormittag ein obdachloser Mann herum, welcher aus sträflichem Uebermuth eine Danks in Brand setzte. Als die Flammen größer wurden, wollte er sich heimlich entfernen; sein Treiben war aber von dem Partröchter bemerkt worden, welcher den Brandstifter festnahm und zur Wache des 51. Polizei-Regiments in der Friedenstraße brachte.

Der Kellner R. und der Gärtner M. wurden heute zur Haft gebracht, weil sie gestern Nachmittag in dem brennenden Theile der Hasenheide einem unbekannt gebliebenen jungen Mann zwanzig Mark im Kummelblätchen-Spiel abgenommen haben. Es wäre erwünscht, wenn sich der geschuldigte Unbekannte, welcher bei Verfolgung der Thäter zurückließ und nicht wieder aufzufinden war, auf dem Kriminal-Commissionariat melden wollte.

Ueber
Abend 9
Ihr getren
Gutaus
Friedrich
In der H
sich gefa
vor das
worin es
Sorge hat
seines Ko
Wasser.
N. Ei
zwei Frau
der Nation
tigen, auf
Neuen Bri
von Ameri
Eolen reiß
als ein po
Ueber
büten R
aus der
Eugel und
Erde liegt
unabhängig
bekannt
faust oder
den Kopf s
ist. Nach
schlossenen
Schiffsfeld
König-M
der Gausve
wegen, aber
nicht abge
gebenen E
ung mit b
aus den M
10 M
müßte an
langt den
Dome, wel
katie. Ob
und wäre
die mit
Bande und
Dome, w
niethen, d
Kriminal-R
k. D
Dienstg
weil ich
bezeichnet
und soeben
neu begab
und traf
Dome an
Schlichtern
beiden Er
käfte. R
aus geflich
kommen, n
waren nann
im hüderl
Erdbeben
aus. We
wir nicht
schon seit
Unwathun
sowei war
Termin wa
der Herrsch
ar. E
gilt, findet
bei am por
jung, der I
Pferdebah
auf der S
Fabrikation
zum Verlan
bringend v
Wenigste d
den Tod zu
Die tr
bede brach
Nargarethe
den um 2
fahren. Ne
in Beesdo
Edmiedede
verleben. I
vi Klasse
ein Edm
M. Was
Ulman au
ist aber bis
angekommen
Wels ein U
Die G
wie am G
Beheimtrab
geben. I
genommen
dem Herau
wie hief
einer weiter
schen Schul
Disposition
Der b
schäftigte
Ihr von ein
Fandement
spracht wor
weg der W
Die G
ichon langst
Gandburg a
steht von
nehen, um
das Erpedi
von Antile
Kaufstellung
den Som
klagen, dar
Wasse, 4 E
den Wüde
Beziehung
haben, d
sind eingel
Expedition
gegenständ
nahmen des
Post
sein Abbru
polynomis
untergraben

Ueber eine Lebensrettung wird berichtet: Gestern Abend 9 1/2 Uhr ging die Frau L. in Begleitung ihres von ihr getrennt lebenden Ehemannes und ihres 3-jährigen Kindes auf dem Louisen Ufer spazieren. Frau L. ließ ihr Kind am Wasserthor Becken nahe der Eisenbahnbrücke unbeaufsichtigt. In der Nähe des Wasserthor Beckens legte sie das ohne Aufsicht gelassene Kind mit dem Rücken an das eiserne Geländer, worin das Gleichgewicht und stürzte rückwärts in das Wasser, worin es sofort versank. Der vorübergehende Tischler Garbe hatte den Vorfall wahrgenommen, entledigte sich schnell seines Rockes, sprang dem Kinde nach und holte es aus dem Wasser.

8. Eine obdachlose polnische Familie, bestehend aus zwei Frauen und vier Kindern, wurden gestern Vormittag bei der National-Gallerie, woselbst dieselben seit 3 Tagen nachlässig, aufgegriffen und nach dem 41. Polizei-Bureau in der Neuen Friedrichstraße gebracht. Dasselbst gaben dieselben an, von Amerika zu kommen und nach ihrer Heimath in Kuffsch-Polen reisen zu wollen. In ihrem Besitz wurde weiter nichts als ein paar Bündel mit alten Kleidungsstücken gefunden.

Ueberfall. Am 22. Juli gegen 11 Uhr Vormittags, hörten Bewohner des Hauses Rittenwalderstr. 51 Hilferufe aus der im 1. Stockwerk belegenen Wohnung der Wittve Vogel und fanden, als sie die Wohnung betreten, letztere auf der Erde liegen. Die Vogel erzählte, daß, als sie von einem Gange zurückkehrend die Wohnungsthüre habe öffnen wollen, ein unbekannter Mann ihr entgegengetreten sei und sie, ob mit der Faust oder einem Instrument wisse sie nicht, derartig gegen den Kopf geschlagen habe, daß sie bewußtlos zusammengesunken sei. Nach der ferneren Angabe der Vogel find aus einem verschlossenen Jalousienbureau, welches angehängt mittels falschen Schlüssel geöffnet worden, 1950 M. in Einhundert- und in Fünfzig-Mark Scheinen gestohlen worden, welchen Betrag die Wittve zur Hausverwaltung beauftragte Vogel von den Mietern eingeklagen, aber an den auswärts wohnenden Eigentümer noch nicht abgeholt hatte. Außerdem vermißte die Vogel einen goldenen Siegelring mit blauem Stein, einen goldenen Bandring mit blauweißem Stein und 5 kleinen Perlen, sowie den Namen Karl Vogel und ein auf den Betrag von 5 M. 10 M. lautendes Sparbuchs Nr. 113 854. Die Beweise, an welcher Spuren einer Verletzung nicht sichtbar sind, umgibt den Raubfall in Verbindung mit dem Besuch einer Dame, welche sie 1/2 Stunde vorher in ihre Wohnung geführt habe. Ob diese Annahme richtig ist, scheint sehr zweifelhaft und wäre es zur Aufklärung der Sache sehr erwünscht, daß die mit einem gelben Kleide und Strohhut mit gelbem Bande und grünen Federn besetzte, etwa 35 Jahre alte Dame, welche um 10 1/2 Uhr in der Abicht, eine Wohnung zu mieten, das Haus Rittenwalderstraße 51 betreten hat, im Kriminal-Kommissariat sich meldete.

8. Die Frau eines Grüntramhändlers erhielt am Dienstag von unbekannter Seite eine Rohrstange, durch welche ihr mitgeteilt wurde, daß ihr Mann in einem näher bezeichneten Vergnügungsorte mit einer Dame sich aufhalte und soeben sich mit ihr beim Karussellfahren amüßte. Die Frau begab sich auch sofort nach dem ihr mitgetheilten Lokal und traf hier auch richtig ihren ledernen Ehegatten mit einer Dame an, in der sie die Gattin eines wohlhabenden hiesigen Schlichtermeisters erkannte. Es gab eine Szene, welche den beiden Ertappten wohl noch lange in Erinnerung bleiben dürfte. Nun wußte auch die hiesige Ehefrau, woher eine gestohlene Zigarrentasche und andere schöne Sachen kamen, welche der „mehrseitige“ Gatte in letzter Zeit sein Eigen nannte. Diese Gegenstände packte die aufgeregte Frau sehr hässlich zusammen und schickte sie mit einem erläuternden Schreiben an den Ehemann der betreffenden vertriebenen Schlichterfrau. Welches Ende hier die pikante Affaire genommen, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

8. Gegen einen hiesigen jüngeren Rechtsanwalt scheint seit einiger Zeit bei der kgl. Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Weibliche zum Betrage; dieselbe ist bereits soweit vorgeschritten, daß das Hauptverfahren eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 28. Juli vor der Freiheitskammer des Landgerichts I angesetzt worden ist.

8. Eine fürsorgliche Warnung, die einem — Diebe gilt, findet sich im gestrigen Potsdamer Intelligenzblatt. Daß am vorigen Freitag ein Passagier vierter Klasse aus dem Zug, der Berlin um 10 Uhr Abends verläßt, eine Tonne mit Margarinebutter — gerichtet „Wied, 4 Brutto 68 Pfund“ — auf der Station Neudorf entwendet; dieselbe sollte zur Reklamation von Rattengift verwendet werden und nach Köln zum Versandt gelangen. Es wird nun der Dieb oder Diebler dringend vor dem Genuß der Butter gewarnt, — nur eine Warnung davon genossen, hat nach Verlust von 9 Tagen sicher den Tod zur Folge.

Die in der Küllierstraße wohnende Wittve Schmiede brachte am 15. d. Mts. ihre 10 Jahre alte Tochter Margarethe nach dem Anhalter Bahnhof, von wo hier aus mit dem um 2 Uhr abfahrenden Zuge nach Uxow bei Ludau zu fahren. Am zuletzt genannten Orte sollte das Kind von einer in Beesdow bei Ludau wohnenden Schwester der Frau Schmiede abgeholt werden, um bei dieser die Schulferien zu verleben. Frau Schmiede löste für das Kind ein Billet 1. Klasse bis Uxow und brachte es nach dem Berron. Durch einen Schächler erhielt das Mädchen einen Platz in der 1. Wagenklasse angewiesen und fuhr mit dem Zuge ab. Von Uxow aus sollte es den Personenwagen nach Ludau benutzen, aber bis zum 21. d. M. weder in Ludau, noch in Beesdow angekommen, weshalb vermutet wird, daß dem Kinde auf der Reise ein Unglück zugefallen ist.

Die gerichtliche Obduktion des Fuhrherrs Schulz, die am Dienstag Nachmittag im Obduktionshause durch Herrn Kreismedizinal-Professor Wiman stattfand, hat als Todesursache ergeben, daß Schulz ertrunken sei. Die an der Leiche wahrgenommenen äußeren Verletzungen scheinen durch Bootstürzen entstanden zu sein. Unter diesen Umständen ist die hiesigen Blättern mitgeteilt wird, von der Einleitung einer weiteren Untersuchung Abstand genommen und die Leiche des Schulz seinen Angehörigen behufs der Beerdigung zur Disposition gestellt worden.

Der bei dem Abbruch des Hauses Alexanderstraße 9 beschäftigte Arbeiter Dahn ist vorgestern Vormittag gegen 11 1/4 Uhr von einem 2 1/2 Meter hohen Stück einer untergrabenem Fundamentmauer, welches sich losgelöst hat, erschlagen resp. ersticht worden. Der Tod trat auf der Stelle ein. Nach Aussage der Augenszeugen trifft eine zweite Person keine Schuld.

Die Karl Hagened'sche Somali-Expedition, die schon längst hier erwartet worden, ist gestern per Steamer in Hamburg angelangt und wird heute, Freitag, früh 1/8 Uhr, von Hamburg auf dem hiesigen Vehrter Bahnhof einreisen, um nach dem Zoologischen Garten überführt zu werden. Die Expedition, die von Sonnabend früh ab in dem zwischen dem Antilopenhaus und dem Raubthierhaus hergerichteten Ausstellungspalaz zu sehen sein wird, besteht aus 9 afrikanischen Somali-Sträußen, 4 afrikanischen Dromedaren, 14 Antilopen, darunter einige sehr seltene Exemplare, 5 Festschwanz-Hasen, 4 Humadrasen, 4 Jagdleoparden, einen afrikanischen Wildesel u. c. Begleitet wird dieser in wissenschaftlicher Beziehung hochinteressante Thiertransport von sieben Darfurern, denen man eine besondere Fertigkeit im Jureiten der wild eingefangenen Strauße nachrühmt. Außerdem führt die Expedition eine sehr lebenswerthe Sammlung ethnographischer Gegenstände, Jagdtrophäen, Tierfelle, photographische Aufnahmen des Somali-Landes u. c. mit sich.

Polizei-Bericht. Am 22. d. Mts. Vormittags wurde beim Abbruch des Hauses Alexanderstraße 9 ein bis jetzt nicht bekannter Arbeiter dadurch getödtet, daß eine von ihm untergrabene Fundamentmauer einstürzte und ihn erdrückte.

Die Schuld trifft den Getödteten selbst, da er der wiederholten Aufforderung des Poliers, die Grube zu verlassen, nicht Folge leistete. — Einige Stunden später verunglückte die 9 Jahre alte Tochter des Almojen-Empfängers Beper, Friedenstraße 38 wohnhaft, dadurch, daß sie am Landsbergerplatz zur Erde fiel und dabei durch die Scherben einer zerbrochenen Flasche zwei etwa 5 Zentimeter lange Schnittwunden am linken Arm erlitt. Nach Anlegung eines Verbandes wurde sie ihren Eltern zugeführt. — Am Nachmittage sprang ein früherer Buchhalter in einem Anfall von Säuerwahnsinn unter der Anhalter Eisenbahnbrücke in den Landwehrkanal, und am 23. d. Mts. früh ein Kellner von der Vertrautendbrücke in selbstmörderischer Absicht in die Spree. Beide wurden jedoch gerettet und ersterer seinen Verwandten zugeführt, letzterer mittelst Krankenwagens nach der Charitée gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Auf eine eine eigentümliche Art ist ein zum Glück nur unbedeutendes Schadenfeuer entstanden, wodurch sich der Kolonialwaarenhändler Otto Dannenberg und dessen Lehrling Grunewald eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung zuzogen, welche gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangte. Der erstere Angeklagte bestand sich eines Tages in seinem in der Wallisadenstraße belegenen Vorrathskeller. Er beabsichtigte bald darauf, seinen im Laden befindlichen Lehrling herbeizurufen und zog zu diesem Zwecke an einer im Keller angebrachten Klingelkette. Hierbei stieß er eine hinter ihm stehende Flasche mit Aether um, welche zu Boden fiel und zerbrach. Der Inhalt füllte den Keller mit feuergefährlichen Dämpfen. Im nächsten Augenblick erschien auch der herbeigekommene Lehrling und bei dem durch das Definieren der Thüre entstehenden Luftzug entzündete sich der Aether an einer brennenden Petroleumhängelampe, welche an einem Pfeiler im Keller angebracht war. Das Feuer war aber wieder gelöscht, bevor die alarmirte Feuerwehr zur Stelle war und das war ein großes Glück, denn in dem Keller lagerten noch ansehnliche Quantitäten Petroleum und Spiritus. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß die Fahrlässigkeit darin zu finden sei, daß die Angeklagten eine Lampe im Keller benutzten, deren Flamme nicht einmal durch einen Baldner geschützt wurde und verurtheilte den ersten Angeklagten zu 50, den zweiten zu 10 Mark.

Eine Querulantin. Die Wittve Julie Richter scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, den Beamten d. s. 68. Polizei-Regiments, in welchem sie wohnt, den Dienst so schwer wie möglich zu machen. Schon zu wiederholten Malen hat sie einen umfangreichen Untersuchungs-Apparat veranlaßt, der aber jedesmal resultatlos verlaufen ist, worüber sie dann so erbot wurde, daß sie langathmige Beschwerdebriefe an den Polizeipräsidenten richtete, in welchen sie sich als ein gehegtes und schuldloses Opferlamme hinstellte und die Beamten beschuldigte, daß dieselben mit den von ihr des Diebstahls Verdächtigten unter einer Decke ständen. Dreimalige empfindliche Bestrafung — selbst mit Gefängniß — hat die augenscheinlich hysterische und nervöse Person nicht zu bessern vermocht, gestern stand sie wiederum vor dem Schöffengerichte, um sich wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Sie hatte eines Tages mit ihrem Hauswirth Streit bekommen und behauptete dann in einer Anzeige bei der Polizei, daß sie von ihrem Gegner über eine Stunde lang ihrer Freiheit beraubt worden sei. Die angestellten Recherchen ergaben nun allerdings, daß man sie hatte aus einer verschlossenen Stube betreiben müssen, aber die Umstände sprachen dafür, daß sie sich selbst eingeschlossen und den Schlüssel dann zum Fenster herausgeworfen oder versteckt hatte, um darauf den Hauswirth der Freiheitsberaubung beschuldigen zu können. Als ihr die Abweisung ihrer Denunziation mit dem erwähnten Verdachte mitgeteilt wurde, gerieth sie wieder außer sich und richtete von Neuem ein langes Beschwerdebuch an Herrn von Radat, welches von Invektiven gegen die Schulleute strotzte. Im gestrigen Termine hatte der Vorsitzende Rabe, die erregte Angeklagte innerhalb derjenigen Grenzen zu halten, welche ein ruhiges Verhalten bedingen, als ihr aber das Urtheil: acht Tage Haft verhängt wurde, da war es mit ihrer Selbstbeherrschung vorbei und ihre verhaltene Wuth machte sich in einem Weinstampfe Luft, der erst durch energisches Bespritzen mit Wasser gestillt werden konnte.

In der bekannten Drogen-Groß-Handlung J. D. Riedel waren der Rutscher Ferdinand Nagel und der Arbeiter Wilhelm Dehmke beschäftigt, welche gestern unter der Anklage des wiederholten Diebstahls vor der 4. Ferienkammer des Landgerichts I standen. Neben ihnen hatte der Drogenhändler C. Kottke Platz zu nehmen, welcher der Anklage nach die Rolle des Helfers gespielt hatte. Im Mai d. J. wurde der erste Angeklagte dabei betroffen, daß er beim Fortfahren vom Hofe ein Kollo aus seinem Wagen hatte, welches ihm von dem betreffenden Lagerkommissar zur Expedition nicht übergeben war. Es stellte sich heraus, daß das Paket Parafasilla enthielt, eine sehr werthvolle Droge, welche auf demjenigen Theile des Waarenbodens lagerte, wo der zweite Angeklagte beschäftigt war. Die Verdächtigen wurden ins Gebet genommen und gestanden nach längerem Zeugnen auch ein, daß sie bereits seit längerer Zeit stille Theilnehmer der Firma gewesen seien und in dem dritten Angeklagten einen willigen Abnehmer gefunden hätten. Die von ihnen gestohlenen Sachen sind alles feine Artikel als Chamillen, Vatrigen, Rhabarber u. c., welche der Angeklagte Kottke zu einem etwas billigeren Preise, als der Marktpreis betrug, erstanden hat. Der Letztere wollte von dem unredlichen Erwerb der Waaren keine Ahnung gehabt haben, vielmehr der Meinung gewesen sein, die Kollo seien von anderen Kunden, welche dieselben bestellt hatten, nicht abgenommen worden und der Rutscher habe im Interesse seines Chefs gehandelt, wenn er die Waaren anderweitig unterbringe. Der Geschädigte erklärte aber, daß diese Annahme bei dem Charakter der Waaren und den in Berlin bestehenden Verhältnissen, die dem Angeklagten Kottke bekannt sein mußten, geradezu ausgeschlossen sei. Der Gerichtshof verurtheilte Nagel zu sechs, Dehmke zu drei Monaten, Kottke zu sechs Wochen Gefängniß.

Reichsgerichtsentscheidung. Die Bedrohung mit einer an sich als Verbrechen oder Vergehen zu erachtenden Handlung (es handelte sich im vorliegenden Falle um einen Jagdpächter, welcher zwei Handwerksgehilfen, die er irrtümlich für Wildwiede gehalten, mit Schießsen bedroht hatte) ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 11. Mai d. J., nicht widerrechtlich und nicht strafbar, wenn der Thäter zu der angedrohten Gewalt auf Grund erlaubter Selbsthilfe, Nothwehr oder eines anderen gleichwerthigen Rechtes befugt war, oder auf Grund tatsächlichen oder juristischen Irrthums befugt zu sein glaubte.

Köln, 21. Juli. Der verantwortliche Redakteur eines hiesigen Wochenblattes stand am 17. d. vor der Strafkammer, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Diese wurde gefunden in einem Artikel betreffend die Degradation jener Offiziere, welche im vorigen Jahre in Hannover das bekannte Renkontre mit den Nachwächtern gehabt hatten. Die Verhandlungen, die mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurden, endeten mit Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Monaten Festungshaft.

Vereine und Versammlungen.

id. Der Streit der Töpfergesellen. Nach dem Beschlusse der Gesellschaft vom 22. d. M. dürfte wohl noch längere Zeit vergehen, ehe der Streit als beigelegt zu betrachten sein wird. Der Minimal-Lohn tarif verlangt einen Stunden-Lohn von 45 Pfg., dementsprechend auch der Minimal-Mford-tarif normirt worden ist. In diesem Vorgehen der Gesellen-

schaft hatte die Töpfer-Jnung insofern Stellung genommen, als sie eine Lohnkommission erwählte, welche mit der Gesellen-Kommission event. über die Maximaltarife in Verhandlungen treten sollte. Da nun in der lombinirten Meisterversammlung vom 20. d. M. dieser Beschluß gefaßt wurde, trat die Lohnkommission der Jnung am 21. d. M. mit der Lohnkommission der Gesellschaft zur Berathung über die von der Gesellschaft aufgestellten Minimallohn- und Mford-tarife zusammen. Die Meister-Kommission erklärte sich hier mit dem Minimal-Mfordtarif einverstanden und sprach nur den Wunsch aus, daß im Minimallohn tarif der Minimallohn auf 3,50 Mark bis 4,50 Mark festgesetzt werde, um der Meisterschaft die Möglichkeit zu belassen, die weniger leistungsfähigen Gesellen auch dementsprechend niedriger bezahlen zu können. Auch wurde gewünscht, die bisherige zehnstündige Arbeitszeit bei Lohnarbeiten beizubehalten, die Gesellen beabsichtigten, einen neunstündigen Arbeitstag einzuführen. (Da aber die Regelung der Arbeitszeit tarifmäßig nicht vorgegeben ist, sondern nur die Regelung der Lohnverhältnisse, so kommt diese Frage gegenwärtig nicht in Betracht und die zehnstündige Arbeitszeit bleibt ohne Frage für die Dauer des vorliegenden Tarifes bis 30. Juni 1886 offiziell bestehen.) Sollte von der Gesellschaft diese Konzession gemacht werden, so erklärte sich die ganze Jnung bereit, die Minimaltarife zu bewilligen, sowie auch spätestens im Februar 1886 mit der Gesellschaft einen neuen Tarif zu vereinbaren, welcher nach Ablauf des jetzigen in Kraft treten würde. Sollte dagegen die Gesellschaft sich zu der verlangten Konzession nicht bereit finden lassen, so erklärte die Meisterkommission, wären die Jnungsmeister, welche bereits die Tarife unterzeichnet haben, entschlossen, ihre gegebene Unterschrift wieder zurückzuziehen. Die Gesellenkommission, welche kein ungebundenes Mandat hatte, empfahl ihrerseits der Meisterkommission dahin wirken zu wollen, daß der Minimallohn tarif in seiner jetzigen Fassung von der Jnung anerkannt werde und berief zum 22. dieses Monats eine Generalversammlung der Töpfergesellen, welcher sie die Wünsche der Jnung unterbreitete. Diese Generalversammlung beschloß nun mit großer Majorität, den resp. Antrag der Jnung abzulehnen und auf einem Minimallohn tarif von 45 Pfg. pro Stunde zu beharren. So ist gegenwärtig die Sachlage. Da eine Aenderung des Gesellenbeschlusses wohl kaum zu erwarten ist, wird es lediglich von den Entschlüssen der Jnung abhängen, welchen Verlauf der Streit, der sich auch auf die Umgegend Berlins (Charlottenburg, Nixdorf, Weisensee, Schöneberg u.) erstreckt, zu nehmen hat. — Bemerkenswert sei hier noch, daß die Streikkommission der Gesellen in der Lage ist, ca. 50 Gesellen bei Meistern, die die Tarife bewilligt haben, Arbeit nachzuweisen.

Im Bezirksverein des werththätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt hielt Herr Rechtsanwalt Freudenthal einen ebenso lehrreichen als interessanten Vortrag über „Rechtshaus“ in besonderer Berücksichtigung der vielen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Verschiedenheit der Entscheidungen beim Gewerbegericht und bei der Berufungsinstanz in ein und derselben Sache, führte Redner aus, beweiße, daß in Gewerbestreitigkeiten jede bestimmte Rechtsnorm fehle und deshalb hier unbedingt für eine Reform eingetreten werden müsse. So habe beispielsweise vor kurzem das Gewerbegericht entschieden, daß Arbeiter auf Grund der §§ 773 und 774 der Zivilprozessordnung durch Haftstrafen anzuhalten seien, bestimmte, von ihnen nicht vollendete, Arbeiten fertig zu stellen. Dies sei entschieden ungesetzlich. § 774 besage: „Kann eine Handlung durch einen Dritten nicht vorgenommen werden, so ist, wenn sie ausschließlich von dem Willen des Schuldners abhängt, auf Antrag von dem Prozeßgericht erster Instanz zu erkennen, daß der Schuldner zur Vornahme der Handlung durch Geldstrafen bis zum Gesamtbetrage von 1500 M. oder durch Haft anzuhalten sei“ u. s. w. Jedoch könne dieser Paragraph auf Arbeiter und Handwerker keine Anwendung finden. Nach dem allgemeinen Landrecht könne Niemand gezwungen werden, eine Arbeit fertig zu machen gegen seinen Willen. Die beste Garantie für unparteiische Rechtsprechung sei durch Einführung von Gewerbechiedsgerichten, wie solche schon in Süddeutschland beständen, und auch schon zu wiederholten Malen von den Arbeiterabgeordneten besürwortet, zu erreichen. In diesen Schiedsgerichten müßte jede Branche vertreten sein. Wären diese allgemein eingeführt, so würden manche Klagen und berechtigete Beschwerden über verschiedenartige Entscheidungen verschwinden. Redner kam nunmehr auf die Kündigungsfrist der gewerblichen Arbeiter sowie auf das „Entlassen“ wegen Inzuffizienz zur Arbeit und großer Ehrverletzung zu sprechen und zeigte, wie in sehr vielen Fällen die Arbeiter mit ihrer Klage wegen Nichterhalten der 14tägigen Kündigungsfrist abgewiesen werden, da in vielen Fabriken sogenannte „Fabrikordnungen“ an dunklen Orten aufgehängt seien, die aber in den meisten Fällen so beschmutzt und bestaubt seien, daß ein Lesen derselben unmöglich sei. Ebenso wenig sei es auch bekannt, daß bei den Entlassungen wegen großer Ehrverletzung vom Gewerbegericht das sogenannte Billigkeitsgesetz in Anwendung gebracht werde, wonach der Arbeiter bei ehrenverletzenden Redensarten der Meister resp. Vorkühler, nicht mit gleicher Rüge dienen dürfe. Im Weiteren macht Redner noch darauf aufmerksam, daß Berufung gegen Entscheidungen des Gewerbegerichts innerhalb 10 Tagen bei der höheren Instanz anzubringen sind. Nach dem Vortrage beantwortete der Referent verschiedene an ihn gestellte Fragen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurde ein Antrag, „für das Mitglied Franke eine Teller-sammlung vorzunehmen“, einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, am 16. August eine Kreismesse zu veranstalten und wurde zur Ausführung ein Komitee gewählt. Das Komitee soll der nächsten Versammlung Bericht erstatten. Theilnehmer zur Partie müssen sich bis spätestens in der nächsten Versammlung melden und den Betrag für den Kreiser entrichten. An Stelle des aus der Bibliothekkommission ausgeschiedenen Herrn Blaurock wurde Herr Bojse gewählt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß diejenigen Mitglieder, die dem Verein Bücher belehrenden wie unterhaltenden Inhalts leihweise überlassen wollen, sich bei ihm melden möchten. Im Weiteren fordert derselbe zum Einzeichnen in die Listen zur Arbeiterschutzgesetz-Petition auf. Dieselben sind an den bekannten Stellen zu haben. Die nächste Versammlung findet am 4. August in demselben Lokale statt.

Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen. In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde als erster Gegenstand der Tagesordnung der vierteljährliche Kassenericht erledigt. Derselbe ergab einen Kassendbestand von 152,30 M. Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Wahl einer Lohnkommission, wurde beschlossen, eine größere Versammlung sämmtlicher Vergolder Berlins einzuberufen und die Vorstände des Ortsvereins der Vergolder und des Unterstützungsvereins vorher davon zu benachrichtigen. Ferner wurde beschlossen, ein Mitglied, welches dem Unterstützungsverein der Vergolder angehört, kann nicht Mitglied der Freien Vereinigung der Vergolder sein. Zum Streit der Vergolder in Ropenhagen wurde beschlossen, daß der Vorsitzende das Geld, welches bis jetzt eingelaufen ist, sofort abschicken soll, ferner wurden noch 5 M. aus der Vereins-Kasse zugelegt. Das Stiftungs-Fest findet am 23. August bei Rohrmann, Gr. Frankfurterstraße 117, statt.

Vom VII. Deutschen Turnfeste in Dresden. Die österreichischen Turner hielten am Montag Abend in der Festhalle eine Versammlung ab, die man als eine rein politische betrachten muß. Anwesend waren der Reichsrathsabgeordnete Stracke und Prof. Kienmann, welche man auch als Vorkandidat gewählt hatte. Ein Dr. Riehl ergriff das Wort zu einem längeren Vortrage. Zunächst stellte er sich als neugewählter

Vertreter des österreichischen Turnkreises vor und führte dann weiter aus: „Wer unsere (der Deutschen in Oesterreich) Lage kennt, wird unser Auftreten und Verhalten würdigen. Es handelt sich nicht um die Interessen der Deutschen, sondern um die Interessen der Oesterreicher. Es handelt sich nicht um die Interessen der Deutschen, sondern um die Interessen der Oesterreicher. Es handelt sich nicht um die Interessen der Deutschen, sondern um die Interessen der Oesterreicher.“

München, 21. Juli. Die gestern dahier stattgehabte Arbeiterversammlung war sehr zahlreich — von circa 1500 Personen — besucht und bildete die Stellungnahme zur Arbeiterschutzgesetzgebung Gegenstand der Besprechung. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag zu richten, daß das von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingebrachte Arbeiterschutzgesetz in nächster Session berathen und angenommen werde.

Die beiden Nachbarn der Möbelpolier Berlins veranstalten am Sonntag, den 26. Juli, eine Herren-Partie nach den Müggelseen. Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Schleißerhofe.

Der Fiskalverein veranstaltet am 27. d. M. im Konzerthaus „Sanssouci“ zu Ehren seines langbewährten Mitgliedes Herrn Wilhelm Diesner und aus Anlaß dessen 50jährigen Gesellen-Jubiläums ein Konzert, ausgeführt von den Leipziger Quartett- und Konzert-Sängern unter Mitwirkung der Kapelle des Hauses. Nach dem Konzert findet ein Tanzfranzösisch statt, zu welchem daran theilnehmende Herren 50 Pf. nachzahlen. Der Reinertrag wird dem Jubililar vom Verein als Festgeschenk überwiesen. Den Damen steht die Kaffeelücke von 4 Uhr an zur Verfügung. Billets zu 30 Pf. sind in den mit Plakaten versehenen Geschäften, als auch bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben. Freunde und Bekannte sind des guten Zweckes wegen eingeladen.

Der Verein sämmtlicher Berufsklassen Berlin II. (Eingeführ. Hilfsklasse) hält am Sonnabend, den 25. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Köpcke, Prinzenstr. 79, eine Mitglieder-Versammlung ab. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats statt.

In der freireligiösen Gemeinde spricht am nächsten Sonntag Vorm. 10 Uhr Rosenthalerstr. 38 Herr Limper über den Umgang mit sich selbst. Zutritt steht Jedem frei. — Am Sonntag, den 2. August, fällt der Vortrag aus.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. H., Hildale), Filiale i. Berlin, Sonnabend, den 25. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant der Gebrüder Lopp, Bellealliancestraße 87, außerordentliche Mitgliederversammlung.

Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Die Familienpartie findet am Sonntag, den 26. Juli, nach Finkenkrug mit Fiskal statt. Zahlreiche Theilnahme erwünscht. Freunde und Bekannte sind hiermit eingeladen. (Näheres Inserat am Sonnabend.)

Kranke- und Begräbnis-Kasse der Gärtler und Bronzeure. (E. H.) Sonntag, den 26. Juli, Vormittags 10 Uhr, außerordentliche Generalversammlung in Baumbach's Kasino, Prinzenstr. 94. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung, 2. Bericht des Kassiers. Die Hauptkassierstelle befindet sich Ritter- und Prinzenstrassen-Ecke früher Föllner, des Sonntags von 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr Vormittags, des Sonnabends und Montags von 7 bis 9 Uhr Abends, sowie beim Kandidaten Niederfeld, Dranienstr. 2a, vorn 3 Tr., Sprechstunden Sonntags von 8 bis 9 Uhr Vormittags, Wochentags von 7 — 10 Uhr Vormittags und von 12 bis 3 Uhr Nachmittags; außerdem nehmen

Beiträge entgegen Restaurateur Ballwig, Prinzen- und Moritzstrassen-Ecke, Restaurateur Kreuz, Kottbuser Platz; Restaurateur Fahrholz, Weberstr. 13; Zigarrengeschäft von Köhl, Bergmannstr. 106 die Zahlstelle für den Norden bei Ballmüller ist aufgehoben und dafür eine solche bei Berthold, Adlerstr. 69 im Restaurant Knappe, Sonnabends Abends von 7 bis 11 Uhr, eingerichtet.

Vermischtes.

Leiden auf See. Die „Bombay Gazette“ giebt einige schreckliche Einzelheiten über den Verlust der Bark „Copeland Jole“ auf der Höhe der Westküste von Indien im Juni sowie über die Leiden der Besatzung, die aus Kapitän Ferguson, zwei Steuermännern und einer Anzahl von Lastaren bestand. Es scheint, daß die „Copeland Jole“ bereits am 1. April mit einer Ladung von Reis und Bauholz von Rangum nach Bombay abgelehrt. Bei der Abreise trat nachwärtiges Wetter ein, und die Bark hatte abwechselnd gegen konträre Winde und heftige Stürme zu kämpfen. Am 6. Juni hatte die Bark erste die Laccadive-Inseln erreicht, und wiederum hatte sie bei dreitägigem ununterbrochenen Regen gegen Windstöße zu kämpfen, die schließlich in einen fürchterlichen Wirbelwind ausarteten. Hier erhielt das Schiff ein Verbot und drohte jeden Augenblick in Stücke zu gehen. Kapitän Ferguson mußte Drohungen anwenden, damit das Schiff nicht sank. Dieser Zustand dauerte bis zum 10. Juni, als — mit den Segeln in Fegen zerrissen und 7 bis 8 Fuß Wasser im Kumpf — der Kapitän seinen Leuten sagte, daß er beschloß habe, das Schiff zu verlassen. Von den 4 Booten des Fahrzeugs waren bis zu dieser Zeit zwei von den Wellen vernichtet worden und ein drittes wurde bei dem Herablassen an der Schiffswand zerschmettert. Um bei dem vierten Boote ein ähnliches Unglück zu verhindern, wurden die todbenden Wellen an der Schiffseite erfolgreich mit Del beruhigt, und sämmtlichen Personen gelang es, in dem zerbrochenen Boote aus der Nähe des sinkenden Schiffes zu entkommen. Um aber alle Personen tragen zu können, mußte eine Kiste mit Lebensmitteln über Bord geworfen werden, so daß den Unglücklichen nur ein wenig frisches Wasser, einige nautische Instrumente und eine Karte von der Küste verblieb. In diesem Zustande trafen sie am 10. Juni Abends die Küste der durch ungefähr 100 Meilen entfernten Karwar-Küste an. Nach der ununterbrochenen Ausschöpfung des Wassers war es möglich, das Boot vor dem Sinken zu bewahren. In diesem Zustande wurden die Schiffbrüchigen drei Tage und drei Nächte von den Wellen hin- und hergetrieben, jeden Augenblick erwartend, in den nassen Schlund gezogen zu werden, und mit nichts zum Unterhalt, als einigen Zigarren und Tabak, die sich zufällig auf dem Boden des Bootes voranden, und ein wenig Wasser, welches in einer als Segel benutzten Decke aufgefangen wurde. Ihre physischen Leiden während dieser drei Tage waren ungeheuer. Der beständige Seeluft und dem schlechten Wetter ausgefetzt, begannen ihre Beine zu schwellen, die Augen wurden entzündet und der Körper war mit Geschwüren bedeckt. Inzwischen verfolgte Kapitän Ferguson entschlossen seinen Weg nach der Karwar-Küste, die er endlich in der Nacht am 30. Juni in Sicht bekam und wo am folgenden Tage die ganze Mannschaft sicher gelandet wurde.

Des Vaters Rache. In den Gemeinde Bihar-Udvari brannte am 17. d. das Haus eines Bauern nieder, der eben auf dem Felde arbeitete. Auf dem Dachboden fand man die verbleibende Leiche des Vaters des Bauern. Der Alte hatte, um sich für die schlechte Behandlung, die ihm seitens seiner Kinder zu Theil wurde, zu rächen, einer öfter wiederholten Drohung gemäß, das Haus in Brand gesetzt und selbst dabei den Tod gefunden.

Ein erboster Schütze, der vermuthlich schon öfter „links blau“ getroffen, hat kürzlich bei dem Schießen zu Tölz in Oberbairern folgende klassische Bemerkung gemacht: „Wasst Freund, was mi gisft, wenn i sehlg'schoß'n han, daß i am Zieler so a Chrseign' geb'n lann!“

Ein Trost für Kahllöpfe. Professor Fournier äußerte sich in einer Vorlesung über Hautkrankheiten in Beziehung auf die Kahllöpfung folgendermaßen: „Es liegt in der partiellen oder totalen Kahllöpfung nichts Lächerliches oder Entstellendes, und sie giebt der Physiognomie einen Ausdruck von Weisheit, Erfahrung und Ehrwürdigkeit. Sie paßt vortreflich zu gewissen Köpfen, welche durch eine Perücke entfleckt werden würden. Sie ist die ernste Schöne, die sie in dem Marmorbilde des klassischen Kopfes des Dichters Aeschylus dargestellt wird.“

Abschreckungsmittel. Ich bitt' um ein Almosen und wir werden Ihnen mit unserer Musik verschonen. — Im Gegentheil, spielen's nur. Das wird die Kleinen unterhalten. — So wissen's, offen gestanden, wir können gar net spielen. — Ja! Was haben's denn nachher die Instrumente? — Um die Leut' abzuschrecken.

Vertröstung. Student (zu einem Gläubiger, der eine Rechnung präsentiert): „Ach, lieber Levi, bitte kommen Sie heut' über vier Wochen zu mir, dann werde ich Ihnen sagen, wann Sie wiederkommen dürfen.“

Ein Grobren-Borshun. Frau: „Wer von den beiden Cholera-Gebreden hat nun eigentlich Recht, Pasteur oder Koch?“ Mann: „Ich will Dir was sagen, machen wir im Interesse der Wissenschaft ein Experiment. Du, mein liebes Kind, bleibst zu Haus und hältst Dich trocken. Ich aber gehe in's Wirthshaus und versuche es mit der Nässe.“

Kleine Mittheilungen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Heine in Halberstadt verbißt augenblicklich eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe wegen Beleidigung. Er hatte sich, so schreibt man der „Berl. Ztg.“, von der Reichstagsbibliothek eine Kollektion von Büchern erbeten, die auch an ihn abgehandelt wurde. Diese Sendung ist uneröffnet zurückgekommen, da der Staatsanwalt die Abhandlung an Heine untersagt hat.

Bernburg, 21. Juli. Ein seltsames, dem ersten und oberflächlichen Anschein nach kriegerisches Schauspiel spielte sich gestern Nachmittag gegen 10 Uhr am Pfaffenbusch ab. Ein ganze Kompagnie Soldaten, welche vom Schicksal in der Kriegeszeit gekommen war, schien gegen einen im Pfaffenbusch verborgenen Feind zum Angriff vorzugehen. Bald war derselbe auch entdeckt. Er entpuppte sich aber als ein Soldat ohne Wehr und Waffen, ja sogar ohne alle das, was ein Soldat sonst noch auf dem Leibe trägt. Derselbe hatte sich an der für Widerstreben in Anwendung kommenden Kreuzlinie in der Braunstedter'schen Bade-Anstalt freischwimmen sollen, da ihm das aber nicht behagte, hatte er die Beine auf der einen Seite zerrissen, den Soldaten, welche die andere Seite hielt, in's Wasser gezogen und hatte sich dann gleich Adam im Gebüsch verborgen, aus dem er dann an's Licht gezogen wurde.

Madrid, 19. Juli. Eine entschiedene Abnahme der Cholera ist noch immer nicht zu bemerken. Heute sind die Erkrankten und Todesfälle zahlreicher als gestern, nämlich 188 Erkrankten und 718 Todesfälle gegen 1328 und 621 am 18. Juli. In Madrid sind die Fälle immer nur noch vereinzelt und meistens Andalusien aufgetreten, und sind dort 22 Erkrankungs- und 8 Todesfälle vorgekommen. Im Ministerium theilte der Minister des Innern mit, daß seit dem Ausbruch der Seuche etwa 60 000 Erkrankten und 17 000 Todesfälle stattgefunden haben.

Breschen (Provinz Posen), 21. Juli. (Drei Arbeiter verunglückt.) Durch eine Knallgasexplosion in der hiesigen Zuckerfabrik verunglückten vergangenen Sonnabend drei dort beschäftigte Arbeiter. Der eine Arbeiter Namens Ruba Pöndel blieb sofort auf der Stelle todt und die beiden anderen erlitten sich nicht unerhebliche Verletzungen zu. Wie es heißt, soll das Unglück bei der Reinigung eines Gasmotors entstanden sein.

Paris, 19. Juli. Die erste Frau, welche von dem Ehescheidungs-Gesetz Gebrauch machte, um die bereits ausgesprochen gewesene Trennung von ihrem Gatten in Scheidung verwandeln zu lassen, war Adeline Patti. Am 16. d. M. hat, dem Beschluß des Gerichtshofs entsprechend, die „Cerimonie“ der Scheidung auf der Bürgermeisterei des 8. Arrondissements stattgefunden.

Wien, 22. Juli. Ein Berliner Agent wollte, wie der „Wieskoplanin“ berichtet, vergangene Woche 150 Maurer aus Posen nach Berlin nehmen, indem er ihnen 4.50 M. Tageslohn und freies Nachtquartier zusagte. Die Maurer hatten ihn am Abend zu einer Versammlung nach der Herberge zu kommen, jedoch ließ er sich dort nicht sehen, sondern machte ihnen Tölpel daraus den Vorschlag, sich zahlreich auf einem bestimmten Bau-Platz zu versammeln. Aber auch dort erließen er nicht. Wahrscheinlich war der biedere Herr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Posener Maurer denn doch nicht willens waren, ihren Berliner Kameraden im Interesse der Meister entgegen zu arbeiten, um für die Innungsmeister in Berlin die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

In Reustreß ist auf dem hinter der Kaserne belegenen Erbhofe das Erbvergnüß der Familie v. Rolke durch fremde Arbeiter und beraubt worden. Die in der Grabstätte befindlichen Särge sind teilweise gewaltsam erbrochen und alle Werthgegenstände gestohlen.

New-York, 20. Juli. Im verflohenen Fiskaljahre landeten in den Vereinigten Staaten 387 721 Einwanderer oder 122 013 weniger als im vorhergehende Jahre.

Briefkasten der Redaktion.

Suditer. Die Erlaubnis zum Betrieh einer Gastwirthschaft, Echantwirthschaft oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist nur dann zu versagen: 1. Wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Källerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unfittlichkeit mißbrauchen werde. 2. Wenn das zum Betrieh des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Es können jedoch die Landesregierungen die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus allgemein, und in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch „Ortsstatut“ festgesetzt wird, auch die Erlaubnis zum Betrieh der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen nicht unter „Branntwein und Spiritus“ fallenden Getränken von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen. Im Falle der Verfassung der Erlaubnis innerhalb 14 Tagen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Das, was Sie angeben, dürfte demnach kein Grund zur Verjagung der Erlaubnis sein.

Miesel. Die Wirthsleute sind nicht zum Ersatz verpflichtet.

Theater.

Belle-Alliance-Theater. Heute: Der Altienbudiler. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Heute: Der Großmogul. Ostend-Theater. Heute: Die Brautshaw Friedrichs des Großen. Die Beleidigung gegen den Maler Herrn Liliental nehme ich hiermit zurück. [1690] Paul Oberender.

Arbeitsmarkt.

Ein junger Mann, im 15. Jahre, von außerhalb, wünscht in ein Biergeschäft einzutreten. Adressen erbeten an Schröder, Fürstenstr. 6, bei Kirste. [1688] Wästelmacher verlangt auf halbe Tage Eisenbahnstraße 12, im Keller. [1689]

Gesuch.

Ein junger Kaufmann (gelernter Droguist), einige Zeit in England gewesen, sucht, gestützt auf gutes Zeugnis, Stelle als Verkäufer, Lagerist, Expedient oder auf dem Comptoir. Briefe erbeten durch die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H. Y. 188. [1668] Ein Barbiergehilfe wird gesucht Bergmannstraße 94. [1669]

Zoologischer Garten.
Nur auf kurze Zeit.
Carl Hagenbeck's Somali-Expedition.
Eröffnung am sonnabend, den 25. Juli 1885. [1700]

Fachverein der Rohrleger und Berufsgenossen.
Versammlung
Sonntag, 26. Juli, Vorm. 10 Uhr, bei Wolf u. Krüger, Stalitzerstraße 126.
Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent Herr Guitzeit. 2. Kassenbericht und Aufnahme neuer Mitglieder. Freie Diskussion. [1693] Der Vorstand.
Freitag, den 24. Juli, Abends 8 Uhr. [1685] in Gräß's Salon, Brunnenstraße 140:
Versammlung der Näherinnen
in der Flanel- und Fancy-Hosenbranche.
Ref. Frau Fortong: „Erörterung der Lohnfrage.“
Mehl- und Vorpost-Geschäft mit Obst u. Grünfrucht billig zu verkaufen Melchiorstraße 26. [1692]

Eine freundlich möblirte Stube ist zu vermieten Waldemarstraße 28, Hof Quergeb. 3 Tr. L. [1691]
Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten kaufmännischen Buchführung und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von
C. Schmidt, Lehrer d. Handelswissenschaften
Preis Mk. 1,50.
Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“ Zimmerstraße 44.